



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales

über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Obertraun

IKD(Gem)-512.100/3-Rc

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Dezember 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 3.4.2017 bis 20.6.2017 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Obertraun vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
GELDVERKEHRSSPESEN.....	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
URLAUBSANSPRUCH	22
ORGANISATION	22
MITARBEITERGESPRÄCHE UND ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE	23
REINIGUNG.....	23
BAUHOF	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG.....	27
ABWASSERBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN	32
VOLKSSCHULE.....	35
STRANDBAD	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	40
FEUERWEHRWESEN	40
INSTANDHALTUNGEN	40
INVESTITIONEN	42
GASTSCHULBEITRÄGE	42
STROM- UND HEIZKOSTEN.....	43
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	44
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	44
AUFBAHRUNGSHALLE	45
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	45
STEUERN UND ABGABEN	45
PACHTZINSE	46
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	47
STANDESAMTSVERBAND.....	48
KONTIERUNG	49
VERMÖGENSNACHWEIS.....	49

INFRASTRUKTUR	50
AMTSGEBÄUDE	50
KINDERGARTEN	50
VOLKSSCHULE	50
KOMMUNALGEBÄUDE (MUSIKHEIM UND ALTSTOFFSAMMELZENTRUM)	50
BAUHOF	50
STRANDBAD	51
AUFBAHRUNGSHALLE	51
FEUERWEHRHAUS UND BERGRETTUNG	51
ALTES AMTSGEBÄUDE	51
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	52
EINSATZZENTRUM OBERTRAUN (FREIWILLIGE FEUERWEHR UND BERGRETTUNG)	52
STEINSCHLAGSCHUTZ KOPPENPASS	52
GEMEINDESTRÄßENSANIERUNG	52
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	53
ALLGEMEINES	53
AUFBAHRUNGSHALLE - SANIERUNG.....	53
EINSATZZENTRUM - FEUERWEHR UND BERGRETTUNG.....	53
RADWANDERWEG HALLSTATT – ERWEITERUNG	54
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	55
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Obertraun kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr ausgleichen und ist als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Das Ergebnis des Jahres 2016 weist jedoch mit einem Defizit in Höhe von rund 49.700 Euro gegenüber den Vorjahren – Abgang 2014 in Höhe von rund 133.500 Euro und Abgang 2015 rund 159.400 Euro – eine positive Entwicklung auf.

Wesentlicher Grund für die finanzielle Verbesserung waren die im Jahr 2016 geringeren Ausgaben für die Gastschulbeiträge sowie die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und im Kindergarten und vor allem die Steigerung der Benützungsgebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Eine zusätzliche Belastung des Haushaltsbudgets war durch eine Finanzamtsforderung in Höhe von rund 27.000 Euro gegeben.

Der Voranschlag für das laufende Finanzjahr 2017 weist wiederum einen Abgang in Höhe von 155.800 Euro auf.

Bei Betrachtung der negativen Finanzspitze wird es der Gemeinde Obertraun bei gleichbleibender Infrastruktur und bei gleichbleibendem Personalstand künftig nur möglich sein, ein ausgeglichenes Haushaltsbudget zu erstellen, wenn zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden können. Dies könnte möglich sein, wenn die touristische Nutzung der ehemaligen Oberfeldkaserne und der Ausbau des Feriendorfes gelingen. Besonders die Realisierung der Mineralwasserabfüllanlage würde durch den sogenannten „Wassercent“ eine Einnahmequelle für die Gemeinde darstellen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen zu legen sein. Derzeit besteht nur ein Standesamtsverband mit der Nachbargemeinde Hallstatt. Künftig sollte auch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Buchhaltung, Bauamt, Bauhof und Kinderbetreuung angedacht werden.

Finanzausstattung

Die Betrachtung der Steuerkraft zeigt im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Anstieg bei den Ertragsanteilen um 7,08 % das entspricht rund 47.700 Euro. Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, etc.) stiegen in diesem Zeitraum um 4,50 % und betragen im Jahr 2016 rund 308.100 Euro. Die Gemeinde liegt somit laut der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen im Jahr 2015 auf dem 5. Finanzkraftrang von 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden und auf dem 50. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Auch in Zukunft hat die Haushaltskonsolidierung oberste Priorität. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die Gemeinde weiterhin den Abgang zu reduzieren. Die vorhandenen Mittel sind sparsam und effizient einzusetzen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Fremdfinanzierungen

Der Gesamtschuldenstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2016 rund 1.549.000 Euro, wobei rund 1.070.700 Euro auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfielen. Diese Verbindlichkeiten verursachten 2015 einen Nettoannuitätenaufwand in Höhe von rund 120.800 Euro. Nach Wegfall des Darlehens für den Ortskanal BA 01 sank der Nettoschuldendienst im Jahr 2016 auf rund 85.000 Euro und wird sich in den kommenden zwei Jahren auf diesem Niveau bewegen. Im Jahr 2019 kommt es durch den Wegfall des

Darlehens Ortskanal BA 02 zu einer weiteren Entlastung in Höhe von rund 27.800 Euro. Die Gemeinde sollte auf Grund ihrer finanziellen Lage bei neuerlichen Darlehensaufnahmen äußerst vorsichtig agieren. Die Pro-Kopf-Belastung aus Verbindlichkeiten liegt mit 3.940 Euro bereits jetzt weit über dem landesweiten Durchschnitt.

Eine Besonderheit stellen die Investitionsdarlehen (Schuldenart 2) für die Bauabschnitte BA 01, BA 02 und BA 03 sowie das Investitionsdarlehen für den Reinhaltverband (Schuldenart 3) dar. Diese wurden nach § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 im Jahr 2006 mit einer 25-jährigen Laufzeit abgeschlossen. Der Bund beendete vertragskonform per 1.3.2013 seine Annuitätenrefundierungen für diese Darlehen. Die Tilgungen für diese Investitionsdarlehen betragen jährlich rund 35.180 Euro und stellen eine beträchtliche Belastung des Gemeindehaushaltes dar.

Der Kassenkredit wurde während des gesamten Prüfungszeitraumes innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Der Zinssatz wurde mit 0,95 % plus 0,2 % Bereitstellungsgebühr festgelegt und ist als nicht marktkonform zu bezeichnen. Über eine Reduktion der Kassenkreditzinsen sollte die Gemeinde Verhandlungen führen.

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf einem durchschnittlichen Niveau. Aufgefallen ist, dass nur rund die Hälfte der eingehenden Zahlungen mittels Abbuchungsaufträgen erfolgt. Diese Zahlungsart sollte jedenfalls forciert werden, um eine Verminderung der Kosten, aber vor allem eine verwaltungstechnische Vereinfachung zu erreichen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Obertraun mit Werten zwischen 20,2 % und 24,8 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Mitglied des Reinhaltverbandes Hallstättersee ist und der Kindergarten durch einen privaten Rechtsträger geführt wird.

In der Verwaltung sind 4 Personen eingesetzt. Dieser Personaleinsatz ist auf Grund des erhöhten Arbeitsaufwandes im Meldeamt als angemessen zu beurteilen. Da nach einer erhöhten Fluktuation und längeren Krankenständen in der Verwaltung nun wieder alle Dienstposten besetzt sind, sollte die Gemeinde mit 4 Personaleinheiten (PE) das Auslangen finden.

Um einerseits den Personalstand auf diesem Niveau zu halten, andererseits aber die Qualität der Verwaltungsleistung und den Wissenstransfer zu sichern, sollte die Gemeinde mit der Nachbargemeinde Hallstatt eine verstärkte Zusammenarbeit (Buchhaltung, Bauamt, Meldewesen, Kinderbetreuung) bis hin zu einer Verwaltungsgemeinschaft andenken.

Bezüglich der teilweise hohen Urlaubsstände haben die Vorgesetzten darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können. Aufgrund der Änderungen im Personalstand der Verwaltung bzw. Änderungen in der Organisation des Bauhofes sind die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren und es sind auch die Mitarbeitergespräche regelmäßig zu führen.

Im Bereich der Reinigung ist eine Bedienstete vollzeitbeschäftigt. Dies kann hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben und der teilweise stattgefundenen Mithilfe im Meldeamt als gerade noch angemessen bezeichnet werden. Es stünden hier aber jedenfalls Ressourcen zB in Bezug auf die Kindergartenküche zur Verfügung. Da diese Bedienstete in die Verwaltung wechseln wird, ist bei einer Neueinstellung auf eine Verminderung des Stundenausmaßes bzw. den Umfang der Tätigkeiten zu achten.

Im Bauhof sind vier vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig, wobei sich ein Mitarbeiter in geblockter Altersteilzeit befindet. Ein zusätzlicher Dienstposten ist jährlich für die Dauer von sechs Monaten befristet besetzt. Sämtliche Bedienstete sind – aufgrund des Dienstalters – in ad pers p1 eingestuft. Bei Neueinstellungen hat die Gemeinde die Einstufungen nach der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung vorzunehmen.

Bei einer Auswertung der Vergütungsleistungen zeigt sich, dass die Haupteinsatzgebiete des Bauhofes im Bereich des Winterdienstes, der Abfallwirtschaft, in der Betreuung der Gemeindestraßen und in der Wasserversorgung liegen. Ein ganz beträchtlicher Teil der Bauhofleistungen steht jedoch in direktem Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Gemeinde Obertraun Tourismusgemeinde ist. Hier seien besonders die Aufgaben „Betreuung der Parkanlagen und Spielplätze“, „Wegeinstandhaltung inkl. Radwege“, „Loipenpräparierung“ oder „Strandbad“ genannt.

Es wird der Gemeinde empfohlen, Gespräche mit dem örtlichen Tourismusverband zu führen, um entweder die Leistungen einzuschränken oder entsprechende Lohnkostenrefundierungen zu erhalten. Zu berücksichtigen ist hier insbesondere, dass sich ein Mitarbeiter des Bauhofes in Altersteilzeit befindet und mit August nächsten Jahres ausscheidet.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 97,7 % der Bevölkerung angeschlossen. Der Bereich der Wasserversorgung konnte im gesamten Prüfungszeitraum positiv geführt werden. Der Überschuss betrug zwischen rund 43.400 Euro und rund 82.000 Euro.

Abwasserbeseitigung

An die öffentliche Abwasserbeseitigung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 sämtliche Haushalte (100 %) angeschlossen. Die Betriebsgebarung stellte sich nur im Jahr 2016 positiv dar. Dies ist auf den sinkenden Annuitätendienst und die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren zurückzuführen. Im Jahr 2019 ist eine weitere Entlastung durch den Wegfall eines Darlehens gegeben. Die kostenintensiven Investitionsdarlehen nach § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 sind noch bis 2030 budgetwirksam. Die Gemeinde hat jedenfalls auf eine ausgabendeckende Betriebsführung zu achten.

Kindergarten

Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges im Kindergarten durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 133.100 Euro notwendig. Im Voranschlag 2017 wird von einer Abgangsdeckung in Höhe von rund 47.400 Euro ausgegangen. Diese hohe Abgangssituation ergibt sich einerseits durch die geringe Auslastung – im Kindergartenjahr 2016/2017 werden 13 Kinder betreut – und andererseits durch die Öffnungszeiten, die nicht den Finanzierungsstunden angepasst sind. So stehen 35 Öffnungsstunden lediglich 21 Finanzierungsstunden gegenüber. Die Gemeinde hat dringend, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung zu achten.

Einen beachtlichen Kostenfaktor stellt der Mittagstisch dar. Im Prüfungszeitraum musste die Gemeinde jährlich durchschnittlich einen Fehlbetrag in Höhe von rund 11.650 Euro abdecken. Dies entspricht einem Zuschuss von rund 4,66 Euro pro Portion.

Volksschule

Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden die Volksschulen der Gemeinde Obertraun und der Marktgemeinde Hallstatt seit dem Schuljahr 2010/2011 als Schulgemeinschaft unter dem

Titel „Welterbevolksschule Hallstatt/Obertraun“ geführt. Beide Schulstandorte blieben erhalten, wobei in der Volksschule Obertraun die erste und zweite Schulstufe einklassig und in der Marktgemeinde Hallstatt die dritte und vierte Schulstufe einklassig unterrichtet werden. Im Schuljahr 2016/2017 wurden in der Volksschule Obertraun 16 Kinder und in der Volksschule Hallstatt 21 Kinder unterrichtet. Die Haushaltsbelastung durch den Bereich der Volksschule belief sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 32.000 Euro. Die Platzressourcen der Volksschule Obertraun würden nicht ausreichen, um alle Kinder der Schulgemeinschaft zu unterrichten.

Im Hinblick auf die mit 1.1.2018 in Umsetzung tretende Gemeindefinanzierung NEU wird die Gemeinde Obertraun, aber auch die Marktgemeinde Hallstatt, Maßnahmen zu setzen haben, um den Aufwand in der Kinderbetreuung zu minimieren. In den Kriterien für Härteausgleichsgemeinden ist im Bereich der Kinderbetreuung der 0 bis 14jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kooperationen im Bereich des Kindergartens und der Volksschule anzustreben sein.

Strandbad

Die generalsanierte, frei zugängliche Badeanlage liegt direkt am Hallstättersee und verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen rund 4.200 Euro und rund 15.800 Euro. Für das Voranschlagsjahr 2017 sind rund 14.500 Euro Abgang präliminiert. Hauptsächlich werden die Kosten durch die Vergütungsleistungen des Bauhofes für das Mähen der Anlage und die Instandhaltungsmaßnahmen am gesamten Areal (inkl. Gebäude) verursacht.

Um Einnahmequellen zu erschließen, hat die Gemeinde künftig bezüglich der Einführung von Parkraumbewirtschaftungs- und WC-Gebühren Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und im Fall einer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds auf eine 50 %ige Ausgabendeckung im Bereich des Betriebes der Strandbadeanlage bis 2021 zu achten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrewesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Obertraun mit 36 aktiven Feuerwehrleuten und 12 Jugendfeuerwehrmitgliedern. Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 8,17 Euro und 11,67 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von 9,68 Euro aus. Dieser Wert liegt im Bezirksdurchschnitt.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes schienen keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen auf. Die mit 1.1.2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen. Weiters ist die beschlossene Gebührenordnung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Instandhaltungen

Die Ausgaben für Instandhaltungen der Gemeinde Obertraun betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 43.200 Euro und rund 54.100 Euro, wobei der größte Aufwand auf die Bereiche Bauhof, Tourismus und Wasserversorgung entfiel. Von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden wurde bereits im Voranschlagsbericht für das Jahr 2017 eine Höchstgrenze für Instandhaltungsausgaben in Höhe von 43.400 Euro festgelegt. Wir verweisen bezüglich der Instandhaltungen auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom

April 2017 zur Gemeindefinanzierung NEU und den darin enthaltenen Regelungen ab 1.1.2018.

Strom- und Heizkosten

Die kommunalen Gebäude der Gemeinde werden bis auf das „Altstoffsammelzentrum, Musikheim“ mittels Wärmepumpe bzw. Photovoltaikanlage beheizt. Der gesamte Stromverbrauch liegt bei rund 61.400 kWh und verursachte im Abrechnungszeitraum (April 2016 bis April 2017) Kosten in Höhe von rund 24.600 Euro. Da in diesem Bereich ein Einsparungspotential gesehen wird, sollte die Gemeinde Verhandlungen mit dem Stromanbieter aufnehmen.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben sowie Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die derzeit maßgeblichen Vorschriften wurden in diesen Bereichen in den Jahren 2014 bis 2016 stets eingehalten. Sollte die Gemeinde jedoch ab 1.1.2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, wird auf die Kriterien laut Gemeindefinanzierung NEU verwiesen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Auftrag während des gesamten Prüfungszeitraumes nicht ausreichend nachgekommen. Diese wichtige gemeindeinterne Prüfungsinstanz hat künftig seine gesetzlich verankerten Aufgaben wahrzunehmen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die derzeitigen Mietvorschreibungen liegen unter den vorgesehenen Richtwerten. Bei Abschluss neuer Mietverträge sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen anzuwenden. Dadurch könnten bis zu 7.000 Euro Mehreinnahmen lukriert werden.

Standesamtsverband

Die Kosten des Standesamtsverbandes sind laut Vereinbarung nach Einwohner aufgeteilt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Häufigkeit an Standesamtsfällen, ist dieser Aufteilungsschlüssel ein Nachteil für die Gemeinde Obertraun. Es sind die generellen Kosten und auch die Einnahmesituation des Verbandes mit der Nachbargemeinde zu klären.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schließt das Finanzjahr 2016 bei Einnahmen in Höhe von 1.032.860 Euro und Ausgaben in Höhe von 1.028.939 Euro mit einem Überschuss in Höhe von 3.920 Euro ab, wobei der Überschuss der Zwischenfinanzierung durch innere Darlehen geschuldet ist.

Insgesamt 18 Vorhaben waren erfasst. Bei 5 Vorhaben bestehen Fehlbeträge, die jedoch nach Endabrechnung im Laufe des Finanzjahres 2017 und nach Einlangen der Fördermittel abgedeckt werden können. Der Fehlbetrag in Höhe von rund 20.700 Euro beim Projekt „Einsatzzentrum Freiwillige Feuerwehr und Bergrettung“ setzt sich aus Planungskosten zusammen, die in die Projektkosten einfließen und auch aus Projektmitteln bedeckt werden müssen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GM
Gemeindegröße (km ²):	88,32
Seehöhe - Hauptort (m):	513
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	22

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	7,25
Güterwege (km):	0,24
Landesstraßen (km):	9,3
Wander- und Radwege (km):	28,79

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	5
	SP	VP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	766
Registerzählung 2011:	717
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	738
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	746
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.059
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.136

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	13,5
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	15
Druckleitungen (km):	3
Pumpwerke:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.961.083
Ergebnis o.H. 2016:	-88.992
Voranschlag 2017:	-155.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	1 Klasse, 16 Kinder
Neue Mittelschule:	
Musikschule:	1 dislozierte Klasse
Kindergarten:	1 Gruppe, 13 Kinder
Krabbelstube:	

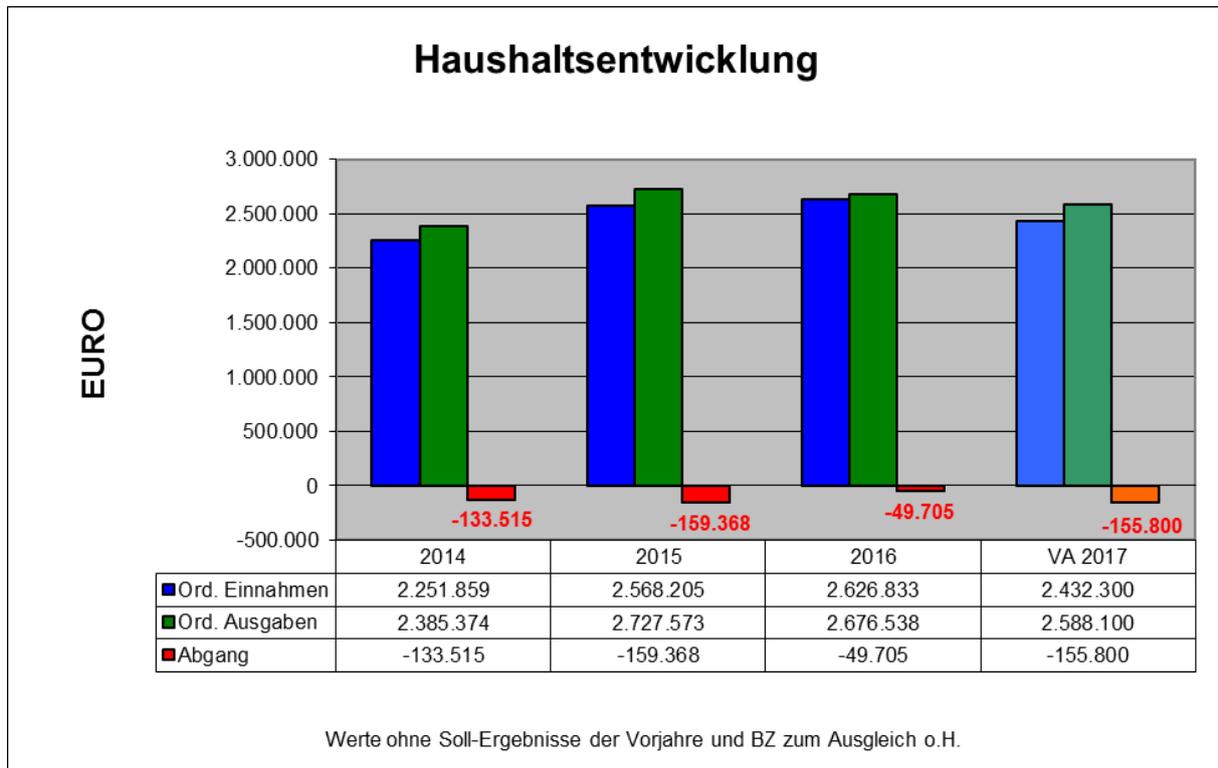
Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2015 je EW: [*]	1.272
Rang (Bezirk):	5
Rang (OÖ):	50
Verbindlichkeiten je EW:	3.940

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Strandbad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Obertraun kann seit Jahren den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Im Prüfungszeitraum liegt der Abgang des Jahres 2016 jedoch deutlich unter den Vorjahresergebnissen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Die laut Rechnungsabschlüssen tatsächlich erwirtschafteten Abgangswerte stellen sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Abgang lt. RA	137.419	170.587	81.992
Gewährte Bedarfszuweisungsmittel für das jeweilige Finanzjahr	126.200	138.300	

Die Höhe der zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel liegt teilweise beträchtlich unter den Fehlbeträgen, da aufsichtsbehördliche Vorgaben für Abgangsgemeinden nicht eingehalten wurden, bzw. schlug sich im Jahr 2015 eine überhöhte Zahlung an den Tourismusverband nieder. Die Gegenverrechnung dazu erfolgte im Jahr 2016 (Belegnummer 2521).

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 nicht anerkannten Beträge:

Jahr	Betrag in Euro	Grund	Lösung
2012	1.660	Überschreitung 15-Euro-Erlass	Abklärung mit Referentin
2013	2.200	Überschreitung 5.000-Euro-Investitionsgrenze	Abklärung mit Referentin
2015	2.070	Überschreitung 5.000-Euro-Investitionsgrenze	Abklärung mit Referentin
2015	6.000	Überschreitung Instandhaltungsdurchschnitt	Abklärung mit Referentin
2015	20.340	Zu hohe Zahlung an Tourismusverband	Bereits gegenverrechnet. Bei Ausgleich o.H. 2016 anerkennen

Für die nicht anerkannten Beträge der Jahre 2012 und 2013 sowie für die Überschreitung der 5.000-Euro-Investitionsgrenze im Jahr 2015 konnte noch während der Prüfung das Einverständnis zur Übernahme und somit Anerkennung beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2016 erreicht werden.

Die Einhaltung aufsichtsbehördlicher Vorgaben für Abgangsgemeinden bzw. Härteausgleichsgemeinden wird künftig erwartet.

Gründe für die Verschlechterung der Finanzlage im Jahr 2015 gegenüber 2014 waren die Abschreibung von uneinbringlichen Gemeindeabgaben, die höheren Ausgaben für Gastschulbeiträge, den Winterdienst und das Strandbad. Diese Faktoren konnten von den Mehreinnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und bei den Ertragsanteilen nicht kompensiert werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen des Jahres 2015 wurden zur Gänze den Rücklagen zugeführt. Die im ordentlichen Haushalt getätigte Investition im Bereich der Wasserversorgung wurde durch eine Rücklagenentnahme bedeckt.

Die finanzielle Verbesserung von 2015 auf 2016 um rund 88.500 Euro (Jahresergebnis lt. Rechnungsabschluss) war wesentlich bedingt durch Minderausgaben bei den Gastschulbeiträgen, ein Ansteigen der Ertragsanteile, Mehreinnahmen beim Kindergarten und beim Bauhof sowie durch die positive Entwicklung bei den Benützungsgebühren in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Belastet wurde das Budget zusätzlich von einer Finanzamtsforderung (Umsatzsteuer, Säumniszuschlag) in Höhe von rund 27.000 Euro. Hier hatte die Gemeinde mit einem Betrieb eine Ratenzahlung vereinbart, die Steuerschuld war jedoch für den Gesamtbetrag im Jahr 2016 zu entrichten.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt rund 90.560 Euro an Interessentenbeiträgen vereinnahmt, davon im Bereich der Wasserversorgung 29.988 Euro. Der Rücklage zugeführt wurden allerdings 32.090 Euro (inkl. anfänglichem Rest in Höhe von 2.102 Euro).

Die erhöhte Rücklagenbildung des Jahres 2016 (2.102 Euro) ist im Jahr 2017 wieder dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

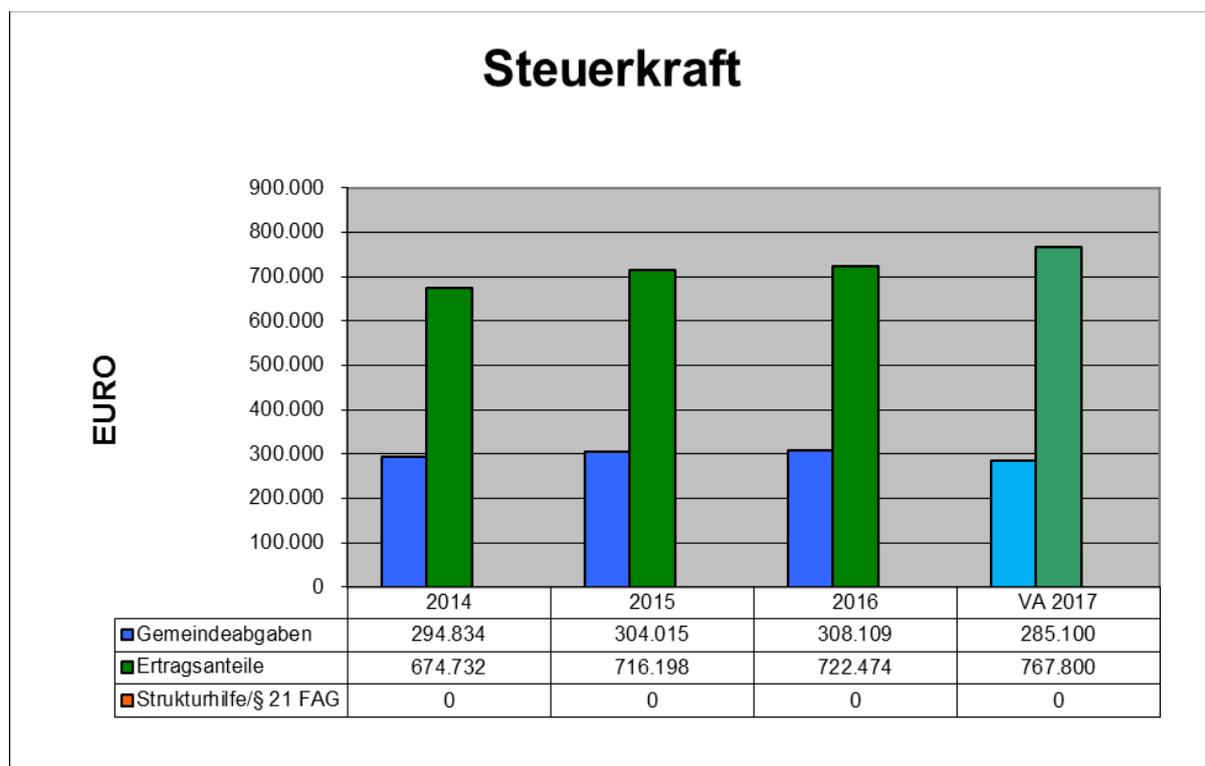
Vom Anstieg der Tourismusabgabe von rund 180.000 Euro im Jahr 2014 auf rund 245.000 Euro im Jahr 2016 profitierte die Gemeinde kaum, da nur ein marginaler Anteil im Gemeindehaushalt verbleibt. Auch durch die hohe Anzahl an Zweitwohnsitzen, rund 34 % der Einwohner, stehen anfallenden Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen zB durch Ertragsanteile gegenüber.

Der Voranschlag 2017 wurde bei Einnahmen in Höhe von 2.432.300 Euro und Ausgaben in Höhe von 2.588.100 Euro mit einem Fehlbetrag in Höhe von 155.800 Euro erstellt.

Bei Betrachtung der negativen Finanzspitze wird es der Gemeinde Obertraun bei gleichbleibender Infrastruktur und bei gleichbleibendem Personalstand künftig nur möglich sein, ein ausgeglichenes Haushaltsbudget zu erstellen, wenn zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden können. Dies könnte möglich sein, wenn die touristische Nutzung der ehemaligen Oberfeldkaserne und der Ausbau des Feriendorfes gelingen. Besonders die Realisierung der Mineralwasserabfüllanlage würde durch den sogenannten „Wassercent“ eine Einnahmequelle für die Gemeinde darstellen.

Es wird aber auch aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen notwendig sein, neue Ausrichtungen bezüglich der kommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben ist hierbei ebenso zu berücksichtigen wie der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel. Derzeit besteht nur ein Standesamtsverband mit der Nachbargemeinde Hallstatt. Künftig sollte auch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Buchhaltung, Bauamt, Bauhof und Kinderbetreuung angedacht werden. Es stehen hier nicht nur die monetären Einsparungen im Vordergrund, vielmehr gilt es die künftigen großen Herausforderungen der Verwaltungsarbeit – hier sei exemplarisch die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) genannt – zu meistern. Schon in den letzten Jahren wurde die Verwaltung durch häufigen Wechsel der Bediensteten und den dadurch schwierigen Wissenstransfer sowie durch Krankenstandsvertretungen vor große Schwierigkeiten gestellt.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 7,08 % bzw. rund 47.740 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2017 wird von einer weiteren Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 45.330 Euro bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei rund 294.830 Euro und erhöhten sich trotz Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B um rund 11.859 Euro aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer um rund 21.720 Euro auf rund 308.110 Euro im Jahr 2016. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum somit um insgesamt rund 4,5 %.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde im Jahr 2014 und 2015 insgesamt 3.210 Euro an Lustbarkeitsabgabe eingehoben hat. In der Gemeinderatssitzung vom 4.12.2015 wurde eine neue „Verordnung für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe“ erlassen (in Kraft getreten per 1.3.2016) und die Abgabepflicht auf Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern, Spielapparaten und Wetterterminals beschränkt. Im Jahr 2016 waren keine Einnahmen aus diesem Titel zu verzeichnen.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Daher wird empfohlen, die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen Oö. LAbgG 2015 beschränkt.

Der Gemeinde wurden im gesamten Prüfungszeitraum weder Finanzzuweisungen nach § 21 FAG 2008 noch Strukturhilfe gewährt.

Bei den Gemeindeabgaben nehmen die Grundsteuerkategorie B sowie die Kommunalsteuer den größten Einnahmenanteil ein. Im Prüfungszeitraum war bei den gemeindeeigenen

Steuern ein leichter Anstieg und bei den Ertragsanteilen ein sehr positiver Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wird mit einer weiteren Steigerung der Ertragsanteile gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der drei wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

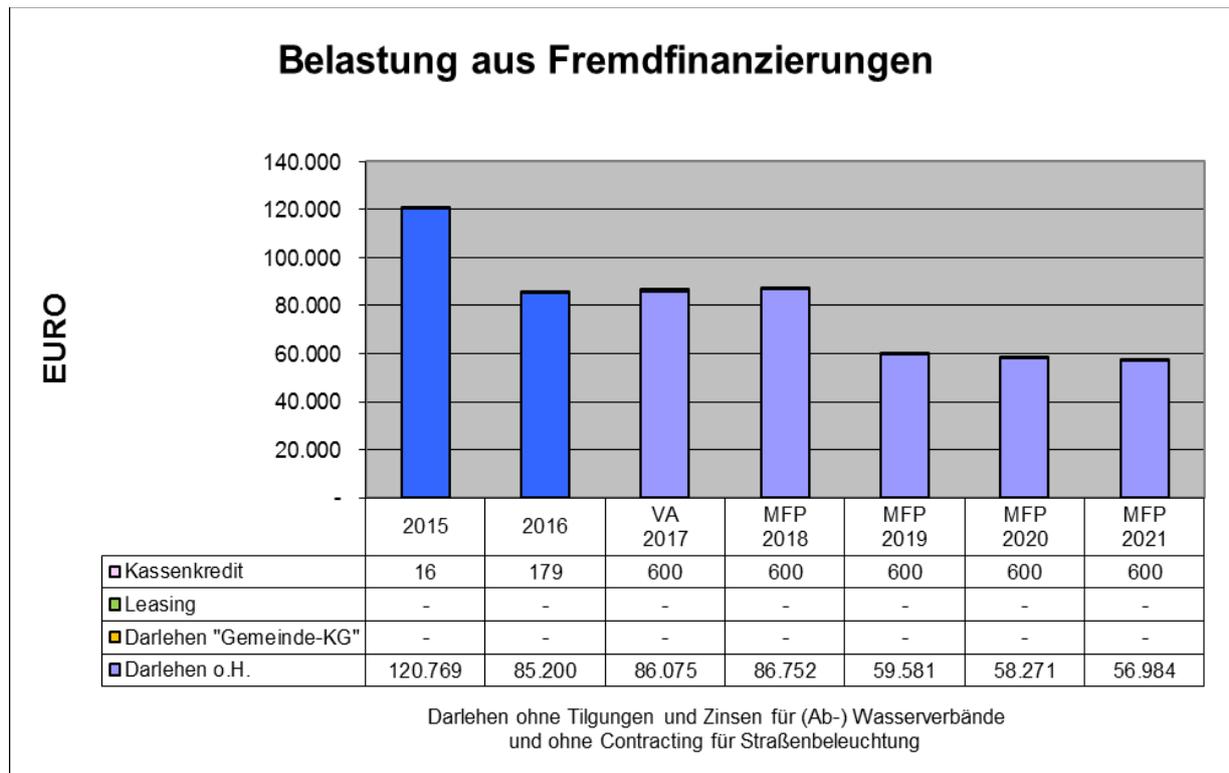
Steuerart	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	2.821	2.821	2.821	2.800
Grundsteuer B	101.957	91.499	90.098	92.000
Kommunalsteuer	167.359	187.749	189.082	170.000
Gesamt:	272.137	282.069	282.000	264.800
Ertragsanteile	674.732	716.198	722.474	767.800

Grund für das erhöhte Aufkommen bei der Grundsteuer B im Jahr 2014 ist eine Aufrollung der Vorjahre für das neu errichtete Feriendorf durch das Finanzamt.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Obertraun eine Finanzkraft von 1.272 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2015 den 5. Finanzkraftrang von 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden und den 50. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Erwähnenswert ist, dass dem Gesamtzuwachs an Steuerkraft (gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile) in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von 61.017 Euro ein Anstieg der Umlagen (Nettobelastung) in Höhe von 36.227 Euro gegenüberstand.

Fremdfinanzierungen



Die obige Grafik zeigt die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastung für den ordentlichen Haushalt vermindern. Mitberücksichtigt sind auch die Ersatzzahlungen der Wassergenossenschaft Dachstein für das Projektdarlehen „Abwasserkanal BA 10“.

Im Jahr 2015 wurde das Vorhaben „Straßenbeleuchtung – Sanierung“ mit Gesamtkosten in Höhe von 178.120 Euro umgesetzt. Da 60.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt wurden, wurde das Projekt über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Eine Darlehensaufnahme erfolgte nicht, daher ist die Darstellung in der Schuldenart 1 nicht korrekt.

Da es sich um ein Contractingmodell und kein darlehensfinanziertes Vorhaben handelt, ist es aus dem Schuldennachweis 1 herauszunehmen und im Nachweis der Verwaltungsschulden darzustellen. Die korrekte Verbuchung der Zinsen und Tilgungen ist auf der Post 702 vorzunehmen.

Die Differenz in Höhe von rund 275 Euro zwischen dem Schuldennachweis und den Haushaltskonten entstand durch eine Fehlbuchung der Zinsen auf Post 600 anstatt auf Post 650.

Die hohe Nettobelastung bis zum Jahr 2015 ergab sich durch die Darlehenstilgung für das Projekt „Ortskanal BA 01“ in Höhe von rund 36.590 Euro – dieses Darlehen ist mit Ende des Jahres 2015 ausgelaufen. Zu einer weiteren Entlastung in Höhe von rund 27.840 Euro wird es ab dem Jahr 2019 durch das Auslaufen des Darlehens „Ortskanal BA 02“ kommen.

In den kommenden Jahren werden eventuell durch die Projekte „Steinschlagschutz Koppen“ und „Errichtung Einsatzzentrum Obertraun – Freiwillige Feuerwehr und Bergrettung“ Darlehensaufnahmen notwendig werden.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2015 rund 3.940 Euro je Einwohner (746 Einwohner) und lagen damit weit über dem landesweiten Durchschnitt von 2.561 Euro je Einwohner.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2015 und 2016 dar:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
	Beträge in Euro	
Schulden (hoheitlicher Bereich)	148.003	144.684
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	1.170.943	1.070.731
Landesdarlehen	356.810	333.116
Gesamt:	1.675.756	1.548.531
Einwohner lt. ZMR 31.10.2013	746	746
Pro-Kopf-Verschuldung	2.246	2.076
Haftungen	1.263.556	1.120.981
Gesamtverbindlichkeiten (inkl.Haftungen)	2.939.312	2.669.512
Gesamtverbindlichkeiten pro Einwohner	3.940	3.578

Legt man die Nettobelastung aus Darlehen auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen um, so errechnen sich Belastungsquoten für 2015 bzw. 2016 von rund 4,48 % bzw. rund 3,07 %.

Darlehen

Ende des Jahres 2016 entfielen auf hoheitliche Darlehen - Schuldenart 1 - (Ankauf Minibagger, Dachsanierung der Volksschule und Photovoltaikanlage am Amtsgebäude) rund 9 % der Gesamtschulden. Auf die Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - Schuldenart 2 - entfielen rund 69 % und auf Investitionsdarlehen - Schuldenart 3 - rund 22 % der Gesamtschulden.

Eine Besonderheit stellen die Investitionsdarlehen (Schuldenart 2) für die Kanalbauabschnitte BA 01, BA 02 und BA 03 sowie das Investitionsdarlehen für den Reinhaltverband (Schuldenart 3) dar. Diese wurden nach § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 im Jahr 2006 mit einer 25-jährigen Laufzeit abgeschlossen. Der Bund beendete vertragskonform per 1.3.2013 seine Annuitätenrefundierungen für diese Darlehen, deren Laufzeit im Jahr 2030 endet. Die Tilgungen für diese Investitionsdarlehen betragen jährlich rund 35.180 Euro und stellen eine beträchtliche Belastung des Gemeindehaushaltes dar.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2016 Finanzierungszuschüsse des Bundes sowie Ersätze von der Wassergenossenschaft Dachstein in Höhe von rund 80.000 Euro. Somit verblieb eine Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten von rund 85.000 Euro.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2016 zwischen einem Sollzinssatz von 0,5 % und 0,9 % (Basis 6-Monats-Euribor) in einem marktkonformen Bereich.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnte festgestellt werden, dass jeweils drei Vergleichsangebote vorlagen und die Kreditvergabe an den Billigstbieter erfolgte.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Für das Finanzjahr 2017 wurde der Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung vom 6.12.2016 mit einer Höhe von 390.000 Euro beschlossen. Dies entspricht den Vorgaben des § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990.

Bei der Vergabe des Kassenkredites wurden drei Bankinstitute eingeladen und unter Berücksichtigung des Zinssatzes für die Habenzinsen nach dem Billigstbieterprinzip entschieden. Der Zinssatz des Kassenkredites für das Jahr 2017 wurde vertraglich mit 0,95 % plus 0,2 % Bereitstellungsprovision (Basis 3-Monats-Euribor) festgelegt. Diese Konditionen sind als derzeit nicht marktkonform zu bezeichnen.

Die Gemeinde hat Verhandlungen mit dem Geldinstitut über eine Reduktion der Kassenkreditzinsen aufzunehmen. Künftig sollten noch weitere überregionale Banken zur Angebotslegung eingeladen werden.

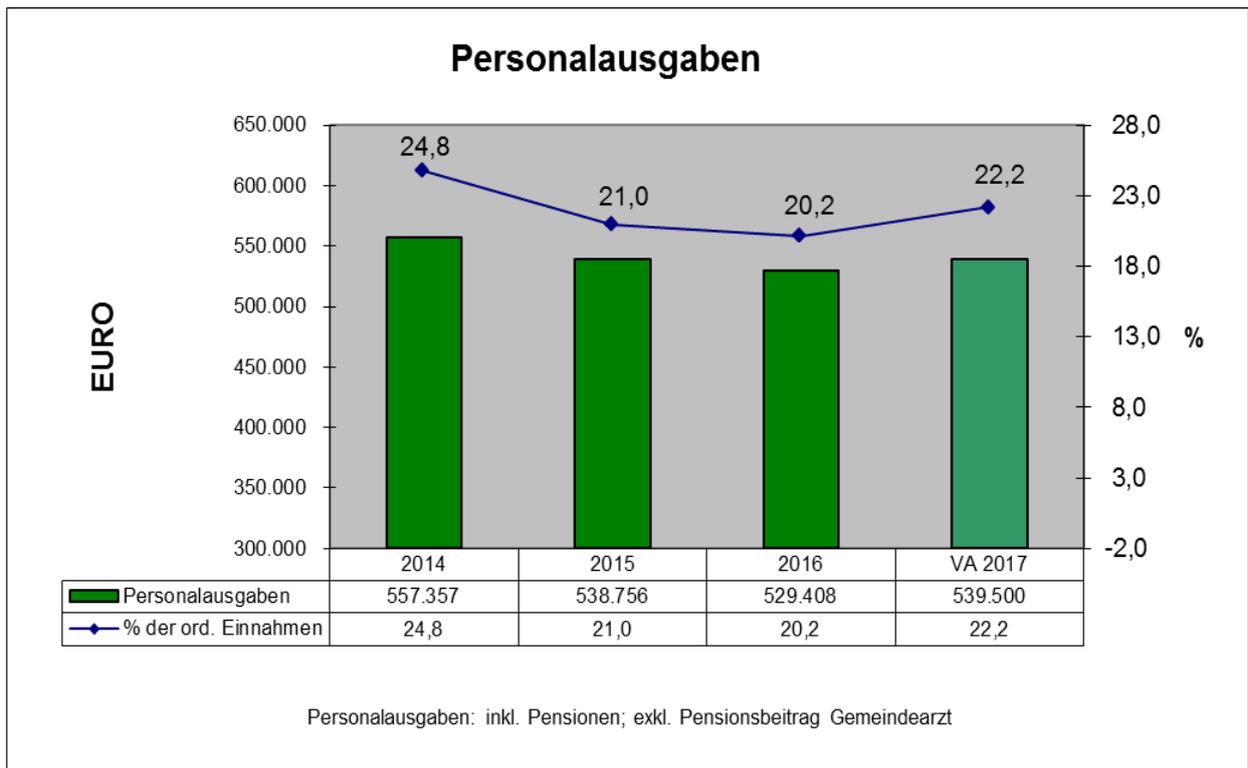
Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum im Jahr 2014 bei rund 1.207 Euro, sanken im Jahr 2015 auf 797 Euro und betrugen 2016 1.165 Euro. Sie sind als durchschnittlich zu bezeichnen. Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2016 verfügte die Gemeinde über insgesamt zwei Girokonten.

Derzeit erfolgt rund die Hälfte der eingehenden Zahlungen mittels Abbuchungsaufträgen. Durch das Forcieren dieser Zahlungsart könnte eine Verminderung der Kosten und auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung erfolgen.

Die Gemeinde sollte die Einzahlungen mittels Abbuchungsaufträgen forcieren. Eventuell könnte durch Inserieren in der Gemeindezeitung die Quote erhöht werden.

Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Gemeinde Obertraun im Prüfungszeitraum dar. Diese Ausgaben (inkl. der Pensionen) reduzierten sich im Prüfungszeitraum trotz gesetzlicher Vorrückungen um 27.950 Euro bzw. um rund 5 %. Der höhere Aufwand im Jahr 2014 begründet sich durch die Auszahlung einer Abfertigung, die durch die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses in der Verwaltung anfiel.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 geht von einer Steigerung der Personalausgaben um 10.100 Euro bzw. 2,0 % aus.

Aus den Personalausgaben (exkl. Pensionen) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.136 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Prüfungszeitraum wie folgt:

Bereich	Personalausgaben			Kosten je EW Basis 2016
	2014	2015	2016	
	Beträge in Euro			
Hauptverwaltung	239.940	211.137	218.016	192
Bauhof	211.477	217.241	216.771	191
Volksschule	15.719	16.142	9.426	8
Sonstige	783	770	521	0
Gesamt	467.918	445.289	444.734	391

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans wurde zuletzt mit Erledigung vom 17.9.2015 erteilt.

Anzumerken ist, dass den Personalausgaben im Bauhof im Jahr 2016 ein Lohnkostenersatz des Arbeitsmarktservices (Altersteilzeit eines Mitarbeiters) in Höhe von rund 5.700 Euro gegenüberstand.

Im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamteinnahmen und dem derzeitigen Arbeitsaufwand (Tourismus, Bauverfahren, Zweitwohnsitze) lag der Personalaufwand in der Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 auf angemessenem Niveau.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der anfallenden Arbeiten für den Betrieb der Abwasserentsorgung durch den Reinhaltverband gewährleistet wird und der örtliche Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird. Sollten sich Änderungen im Arbeitsumfang, zB aufgrund ausgelagerter Baubewilligungen (Bezirkshauptmannschaft) oder elektronischer Erfassung von Meldezetteln, ergeben, hat die Gemeinde die Personalsituation neu zu bewerten.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten) während des Prüfungszeitraumes. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen.

Bereich	Personaleinheiten 2014 bis 2016
Verwaltung	4,00
Bauhof	4,00
Reinigung	1,00
Summe	9,00

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Obertraun waren zum Prüfungszeitpunkt vier Personen mit insgesamt 4,0 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Dieser Personaleinsatz ist aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes (ca. 0,25 PE) im Meldewesen durch die gestiegenen Nächtigungszahlen – rund 200.000 Nächtigungen im Jahr 2016 - als angemessen zu beurteilen. Als zusätzliche Tätigkeit kann auch die Übernahme der Postabholstelle im Jahr 2005 durch die Gemeinde genannt werden. Rund 1 h wird dafür wöchentlich aufgewandt. Eine Entschädigung seitens der Post AG wird nicht geleistet.

Die höheren Kosten im Jahr 2014 begründen sich aus einer einvernehmlichen Auflösung eines Dienstverhältnisses per 31.11.2014 (Verwaltung DN-Nr. 3003) und der daraus resultierenden Abfertigungszahlung (Gemeindevorstandsbeschluss vom 30.9.2014). Weiters war eine Person (DN-Nr. 3004) für 3 Monate im Meldeamt und eine weitere Person (DN-Nr. 8022) für 6 Monate im Meldeamt beschäftigt – diese Dienstverhältnisse wurden aber jeweils wieder beendet.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses kein Rechtsanspruch auf Abfertigung besteht.

Im Jahr 2015 musste ein reger Wechsel beim Verwaltungspersonal registriert werden. So kam es neben der Nachbesetzung (DN-Nr. 1007) der Ende 2014 ausgeschiedenen Verwaltungsbediensteten zu einem weiteren Austritt in der Verwaltung (DN-Nr. 3006) und dessen Nachbesetzung (DN-Nr. 1011). Außerdem reduzierte der Bedienstete der Buchhaltung (DN-Nr. 1006) seine Wochenarbeitszeit auf 20 Stunden, wodurch auch hier eine Neueinstellung (DN-Nr. 1009) notwendig wurde.

Die im Dezember 2015 aufgenommene Bedienstete (DN-Nr. 1011) beendete bereits mit September 2016 wieder das Dienstverhältnis. Da die Verwaltung seit dem Jahr 2013 permanent mit längeren Krankenständen eines Verwaltungsbeamten zu kämpfen hatte und hier erst während des Prüfungszeitraumes eine endgültige Lösung gefunden werden konnte, entschloss man sich im September 2016, im Einvernehmen mit einer Bediensteten der

Reinigung (DN-Nr. 8018), eine Dienstzuteilung zur Verwaltung nach § 10 a Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, ab 1.8.2016 befristet bis 31.7.2017, durchzuführen. Die Reinigung wurde daher ab September 2016 an eine Fremdfirma vergeben.

Noch während des Prüfungszeitraumes wurde der Verwaltungsbeamte per Bescheid mit 30.4.2017 in den Ruhestand versetzt. Die Nachfolge wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben und die Personalentscheidung in der Gemeinderatssitzung am 15.5.2017, auf Vorschlag des Personalbeirates, beschlossen. Nach dieser Personalentscheidung ist auf Grund der Altersstruktur der Bediensteten in nächster Zeit mit keiner Pensionierung zu rechnen.

Die durch die Krankenstände eines Verwaltungsbediensteten angefallenen Mehrleistungsstunden bzw. Überstunden des vertretenden Bediensteten waren vom Bürgermeister angeordnet und wurden laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 14.9.2015 mit einem Einmalbetrag abgegolten. Ab dem Jahr 2016 erfolgte die Auszahlung monatlich.

Die verminderten Personalausgaben im Jahr 2016 ergaben sich aufgrund geringerer Pensionsauszahlungen und aufgrund ausgelagerter Reinigungstätigkeiten.

Nach Klärung der Personalsituation im Verwaltungspersonalbereich sollte die Gemeinde auch weiterhin mit 4 PE im Dienstpostenplan das Auslangen finden.

Da es in dieser doch kleinen Verwaltungseinheit, wie bereits oben beschrieben, zu häufigen Personalrocharden gekommen ist und längere Krankenstände nur unter großem Einsatz der übrigen Bediensteten zu meistern waren, sollte die Gemeinde weitere Bereiche der Zusammenarbeit, bis hin zu einer Verwaltungsgemeinschaft, mit der Marktgemeinde Hallstatt ausloten. Im Bereich des Standesamtes (siehe „Weitere wesentliche Feststellungen“) gibt es bereits eine Zusammenarbeit (Standesamtsverband) mit der Nachbargemeinde Hallstatt. Es sollte das Augenmerk auf die Sicherung der Qualität des Bürgerservices und der Verwaltungsleistung sowie auf einen reibungslosen Wissenstransfer gelegt werden.

Die Gemeinde Obertraun hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltung mit den Nachbargemeinden, insbesondere mit Hallstatt, zu prüfen und entsprechende Gespräche zu führen. Einer Information über den Stand der Gespräche wird bis Mitte 2018 entgegengesehen.

Urlaubsanspruch

Bei einem Bediensteten in der Verwaltung und bei sämtlichen Bediensteten des Bauhofes lagen zu Beginn des Jahres 2017 hohe Urlaubsausmaße vor. Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Organisation

Die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen sind aus dem Jahr 2005, obwohl in den letzten Jahren zusätzliche Aufgabengebiete hinzugekommen sind, wie zB das touristische Projekt „Feriendorf“, die „Wasserabfüllanlage“ und die „Nachnutzung der Kaserne Oberfeld“. Für

zwei Bedienstete der Verwaltung liegen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Auch gab es im Bauhof durch den Antritt der Altersteilzeit eine Aufgabenumorganisation.

Aufgrund der Änderungen im Personalstand der Verwaltung bzw. Änderungen in der Organisation des Bauhofes sind die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.

Die Arbeitszeiten sind für den gesamten Gemeindebetrieb (Verwaltung und Bauhof) schriftlich fixiert. Zusätzlich werden mittels Stundenlisten Aufzeichnungen geführt. Im Bauhof werden von den Bediensteten auch die Stunden in den einzelnen Arbeitsbereichen erfasst. Diese bilden die Grundlage für die Verrechnung der Vergütungsleistungen.

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche

Derzeit werden nur unregelmäßig strukturierte Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und im Bauhof geführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29.11.2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert werden.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Reinigung

In der Gemeinde war im Prüfungszeitraum 2014 bis August 2016 eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 1 PE beschäftigt. Gereinigt werden das Amtsgebäude, die Volksschule, der Bauhof, die Leichenhalle, der Pavillon und die öffentlichen WC's. Weiters betreut die Bedienstete den Blumenschmuck bei den öffentlichen Gebäuden, bei den Verkehrsanlagen und beim Kriegerdenkmal. Durch den personellen Engpass in der Verwaltung wurde die Bedienstete im August vorigen Jahres für ein Jahr der Verwaltung (Meldewesen) dienstzugeteilt. Auch vorher wurde sie bei Bedarf bereits für Aushilfstätigkeiten in der Verwaltung (Meldezetteleingabe, Betreuung der Amtstafel) herangezogen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent. Im Anschluss an die Tabelle wird auf die einzelnen Reinigungsbereiche genau eingegangen:

Gebäude	Fläche in m ²	Reinigung		Tägliche Reinigungs- leistung in m ²
		Tgl.	Wöchentl.	
Amtsgebäude	372	1x		372,0
Volksschule	327	1x		327,0
Bauhof, Pavillon, Salettl, Leichenhalle	129		1x	25,8
Öffentliche WC's	14		3x	8,4
Summe				733,2

Die zu reinigenden Flächen ergeben, bei Annahme einer Reinigungsleistung von rund 1.400 m² bei einer Vollzeitäquivalenz, 0,52 Personaleinheiten (PE).

Zusätzlich zu den Reinigungstätigkeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden werden von der Bediensteten folgende zusätzliche Aufgaben wahrgenommen:

- | | | |
|---|-----------|---------|
| ✓ Blumenbetreuung bei sämtl. öffentlichen Gebäuden, beim Kriegerdenkmal und den Verkehrsanlagen | 8 Stunden | 0,20 PE |
| ✓ Eingabe von Meldezetteln und Betreuung der Amtstafel | 7 Stunden | 0,18 PE |

Dies ergibt in Summe eine Bewertung von 0,90 PE und kann somit als gerade noch angemessen beurteilt werden. Es stünden hier aber jedenfalls Ressourcen zB in Bezug auf die Kindergartenküche zur Verfügung (siehe Ausführungen beim Kapitel „Kindergarten“).

Hinweis zur Konsolidierung: Die per Dienstzuteilung in der Verwaltung tätige Bedienstete der Reinigung wird gänzlich in die Verwaltung wechseln und daher wird auch die Eingabe der Meldezettel für den Reinigungsdienst wegfallen. Das angemessene Anstellungsausmaß beträgt daher rund 0,75 PE. Bei einer Neueinstellung wird ein Konsolidierungspotential von bis zu 10.000 Euro gesehen.

Winterdienst

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen, den Geh- und Radwegen, den Verbindungswegen und der Seepromenade wird zur Gänze vom Bauhofpersonal durchgeführt. Eine Schneeräumung auf privaten Flächen, zB auf dem Parkplatz der Krippensteinseilbahn, wird nicht durchgeführt. Die Winterdienstkosten sind von 34.815 Euro im Jahr 2014 auf 57.929 Euro im Jahr 2016, also um rund 66 % gestiegen. Bei gleichbleibenden Räumflächen ist diese Steigerung ausschließlich auf die Witterungsbedingungen zurückzuführen.

Bauhof

Im Bauhof sind vier Mitarbeiter (4 PE) ganzjährig beschäftigt. Wobei ein Mitarbeiter ab 1.4.2016 seine geblockte Altersteilzeit antrat (Dauer der Altersteilzeit bis 31.1.2021, tatsächliches Ausscheiden 31.8.2018). Der im Dienstpostenplan für die Dauer von jährlich sechs Monaten befristet vorgesehene zusätzliche Bauhofmitarbeiter wurde im gesamten Prüfungszeitraum, außer im Jahr 2016 (hier kam es zu einer Aufnahme von vier Monaten), ausgeschöpft. Aufgefallen ist, dass alle Bediensteten des Bauhofes aufgrund des Dienstalters in ad pers p1 eingestuft sind.

Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen.

Die Gemeinde Obertraun sollte auch im Bereich des Bauhofes Kooperationsmöglichkeiten ausloten. Aufgrund der räumlichen Nähe könnten mit der Marktgemeinde Hallstatt Synergien im Bereich des Personals, aber auch im Bereich der Fahrzeuge und Geräte entstehen. Durch eine optimierte Arbeitsverteilung sollte bei gleichbleibender Qualität eine Kosteneinsparung möglich sein.

Die Gemeinde Obertraun hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit den Nachbargemeinden, insbesondere mit Hallstatt, zu prüfen und entsprechende Gespräche zu führen. Einer Information über den Stand der Gespräche wird bis Mitte 2018 entgegengesehen.

Die Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen der Jahre 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
Winterdienst	25.910	49.808	48.531	124.249
Parkanlagen, Spielplatz	33.294	26.193	31.293	90.779
Abfallwirtschaft, Sammelstelle	24.314	27.283	25.216	76.813
Wegeinstandhaltung und Radwege	20.395	24.610	23.571	68.576
Gemeindestraßen	14.045	15.861	20.271	50.177
Verwaltung	12.301	14.995	17.877	45.174
Freibad	13.731	17.517	15.739	46.988
Wasserversorgung	20.810	20.027	11.375	52.211
Öffentl. Beleuchtung	14.351	9.156	9.330	32.838
Winterloipe	5.033	7.024	9.150	21.206
Reinhaltung Gewässer	7.191	10.715	8.450	26.357
Sportanlagen	6.187	6.829	7.691	20.707
Kindergarten	5.043	3.626	5.484	14.153
Abwasserentsorgung	8.103	7.145	5.217	20.465
Tourismus	4.302	6.074	5.026	15.402
Hochwasserschutz	-	2.821	4.144	6.965
Kulturpflege	1.534	4.751	4.044	10.330
Volksschule	4.576	3.123	2.287	9.986
Sonst. Liegenschaften (Bootshütten)	6.619	1.172	2.241	10.031
Sonstige	4.693	2.222	3.745	10.660
Gesamt	232.431	260.952	260.683	754.066

Weiters wurden von den Bediensteten des Bauhofes Leistungen für außerordentliche Vorhaben im Jahr 2015 in Höhe von rund 2.400 Euro und im Jahr 2016 in Höhe von rund 8.800 Euro erbracht. Für den in den Sommermonaten notwendigen Journaldienst bei den Müllsammelstellen konnte im Jahr 2016 ein Ersatz des Bezirksabfallverbandes in Höhe von 4.260 Euro lukriert werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurde ein 100 %iger Deckungsgrad erreicht.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf den Winterdienst, die Betreuung der Parkanlagen und Spielplätze, die Abfallwirtschaft inkl. Betreuung der Sammelstellen, die Wegeinstandhaltung inkl. der Radwege, die Betreuung der Gemeindestraßen und die Wasserversorgung.

Aus der Tabelle über die Vergütungsleistungen ist weiters ersichtlich, dass Aufgaben gänzlich - Spuren der Loipe, Tourismus - bzw. teilweise - Betreuung der Parkanlagen und Spielplätze, Wegeinstandhaltung inkl. Radwege, Strandbad etc. - dem Umstand zuzurechnen sind, dass die Gemeinde Obertraun Tourismusgemeinde ist.

Seit dem Jahr 2001 besteht ein Fusionsvertrag zwischen dem Tourismusverband Inneres Salzkammergut und den Gemeinden Gosau, Hallstatt, Bad Goisern und Obertraun. Dieser Vertrag verpflichtet die Gemeinde Obertraun zur Übernahme diverser Tätigkeiten des Tourismusverbandes. Dazu zählen die Loipenpräparierung inkl. der Erhaltung der erforderlichen Infrastruktur, die Instandhaltung und Pflege von Wanderwegen, das Aufstellen von Ruhebänken und das Anbringen von Markierungen.

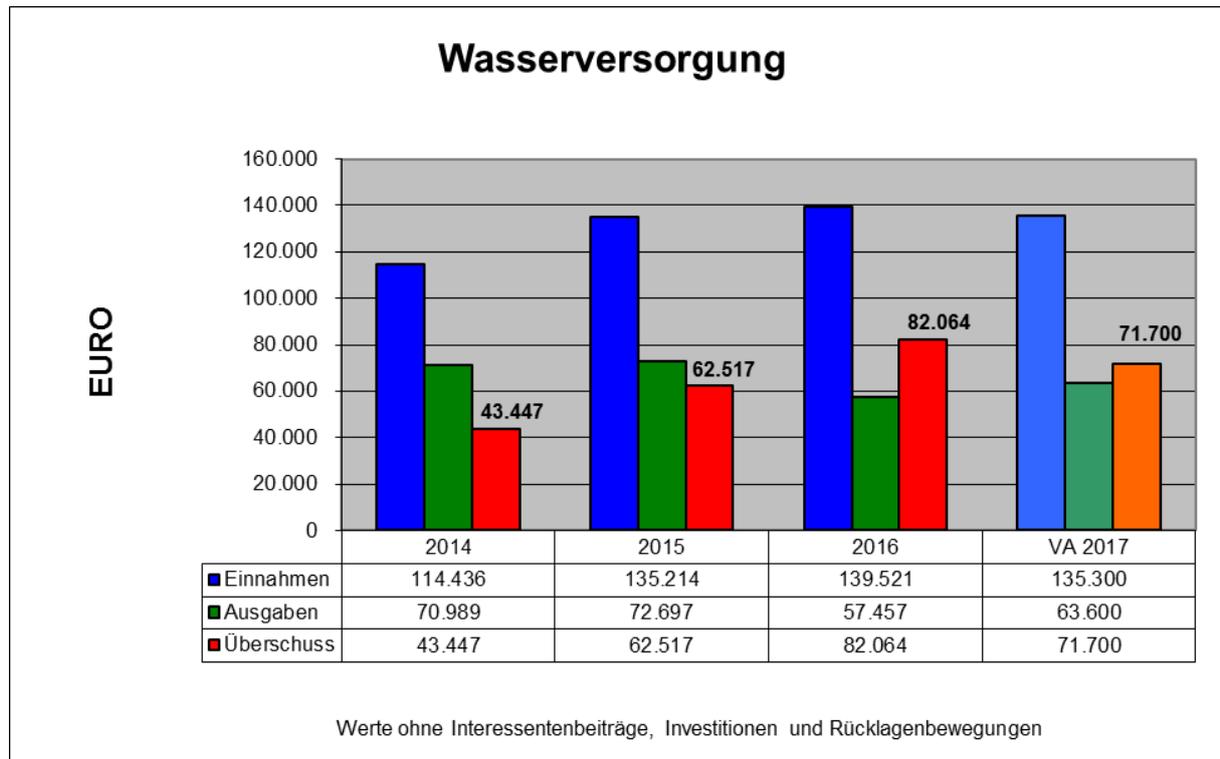
Angemerkt wird, dass sich die Einnahmen aus der Tourismusabgabe von rund 112.100 Euro im Jahr 2010 um rund 118 % auf rund 244.600 Euro gesteigert haben, wobei davon nur 5 % im Gemeindebudget verbleiben.

Die Gemeinde Obertraun kann künftig diese Tätigkeiten für den Tourismus nicht mehr im bisherigen Ausmaß erbringen. Es wird empfohlen, Gespräche mit dem örtlichen Tourismusverband zu führen bzw. eine Vereinbarung über eine Lohnkostenbeteiligung abzuschließen. Zu berücksichtigen ist hier insbesondere, dass sich ein Mitarbeiter des Bauhofes in Altersteilzeit befindet und mit August 2018 ausscheidet.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer Lohnkostenrefundierung durch den Tourismusverband oder einer Nichtnachbesetzung des Bauhofarbeiters wird ein Konsolidierungspotential von bis zu rund 40.000 Euro gesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 rund 97,7 % der Bevölkerung bzw. ca. 721 Personen angeschlossen. Die im Gemeindegebiet bestehende „Wassergenossenschaft Dachstein“ bezieht ebenfalls das Wasser von der Gemeinde Obertraun. An Pachtzahlungen für die Nutzung von Quellen fallen jährlich rund 6.300 Euro an.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen rund 43.400 Euro und rund 82.000 Euro.

Der Anstieg des Überschusses von 2014 auf 2015 ist auf gestiegene Wasserbenutzungsgebühren zurückzuführen. Die weitere Steigerung des Überschusses um 19.547 Euro im Jahr 2016 ist einerseits auf die geringeren Instandhaltungsmaßnahmen und die dementsprechend geringeren Bauhofleistungen und andererseits auf die Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren um rund 6.750 Euro zurückzuführen.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Rücklagenbewegungen. Im Prüfungszeitraum konnten der Wasserbaurücklage insgesamt 85.186 Euro zugeführt werden. Dem gegenüber standen Rücklagenentnahmen in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von rund 7.286 Euro. Am Ende des Finanzjahres 2016 betrug diese Rücklage rund 102.439 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde wird im Zuge von Straßensanierungen auch das Wasserleitungsnetz erneuert. Diese Sanierungskosten sollen durch die bestehende Rücklage gedeckt werden.

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Wasserversorgung 29.988 Euro an Interessentenbeiträgen vereinnahmt. Der Rücklage zugeführt wurden allerdings 32.090 Euro (inkl. anfänglichem Rest in Höhe von 2.102 Euro).

Die erhöhte Rücklagenbildung des Jahres 2016 (2.102 Euro) ist im Jahr 2017 wieder dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

Bereich	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro			
Verbrauchsabhängige Gebühr pro m ³	1,61	1,64	1,67	1,70
Mindestanschlussgebühr	1.867	1.899	1.922	1.934

Die Wassergebührenordnung enthält eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute aber angeschlossene Grundstücke, die sich nach der Grundstücksgröße richtet. Diese liegt für das Jahr 2017 zwischen 79,49 Euro pro Jahr für Grundstücke bis 1.000 m² und 198,59 Euro pro Jahr für Grundstücke über 3.000 m².

Sowohl die Benützungsgebühren als auch die Mindestanschlussgebühren entsprachen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertraun wurde zuletzt 1997 überarbeitet. Eine neuerliche Überarbeitung gestaltet sich auf Grund der gegebenen Gefahrenzonen (Steinschlag, Hochwasserschutz) schwierig. Nach Abschluss (Kollaudierung) des Hochwasserschutzprojektes wird ein neuer Gefahrenzonenplan erstellt und anschließend soll auch der bestehende Flächenwidmungsplan überarbeitet werden.

Mit der Novelle 2015 besteht laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen von Gesamtänderungen des Flächenwidmungsplanes, die tatsächlichen Kosten durch das Abschließen von privatrechtlichen Vereinbarungen auf die Grundeigentümer umzulegen.

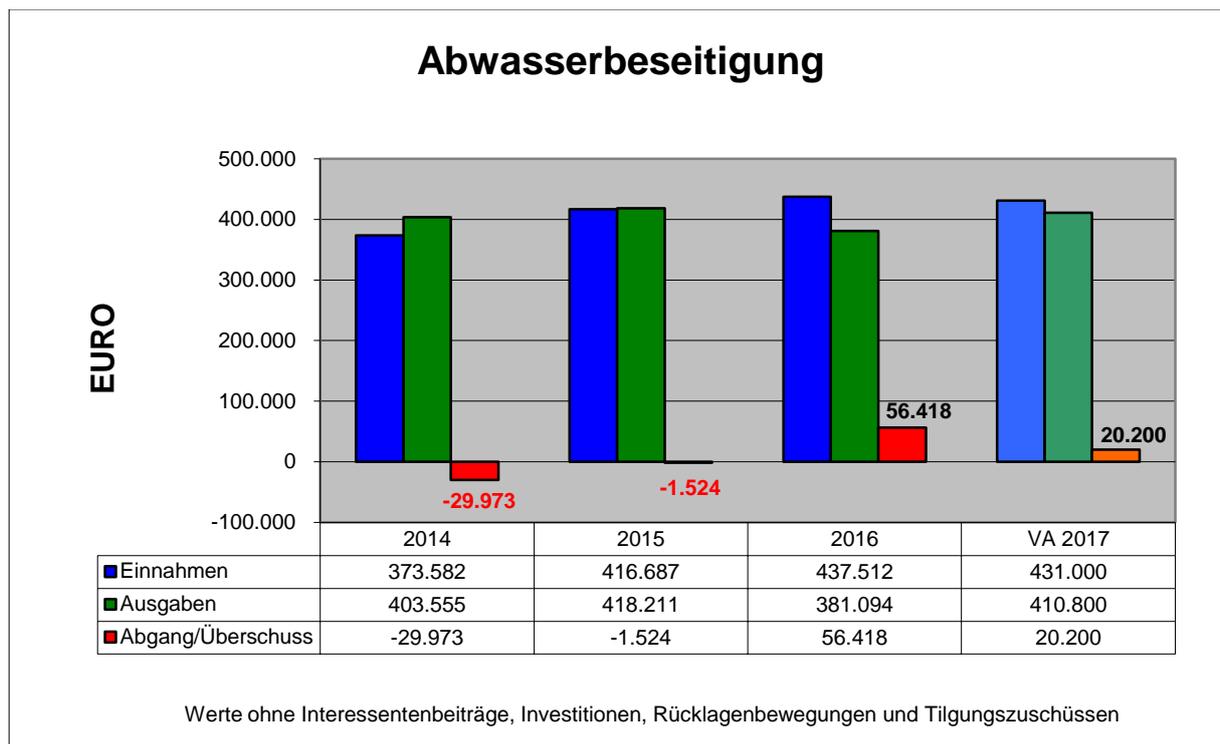
Im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ haben jedoch Gemeinden, die eine Zuweisung aus dem Härteausgleichsfonds erwarten, solche Vereinbarungen abzuschließen.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle bezüglich der Aufschließungsbeiträge ist aufgefallen, dass bei Grundstücken zwar der Bescheid erstellt und auch die 1. Rate vorgeschrieben und bezahlt wurde, jedoch eine Vorschreibung der weiteren Raten unterblieb. Dies wurde noch während der Prüfung korrigiert.

Das Grundstück mit der Grundstücksnummer 78/4 wurde 2012 vom Grundstück mit der Grundstücksnummer 78/1 abgetrennt. Die Aufschließungsbeiträge wären demzufolge im Jahr 2012 vorzuschreiben gewesen.

Die fälligen Aufschließungsbeiträge sind umgehend mittels Bescheid vorzuschreiben, um eine Verjährung zu vermeiden.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 738 Personen erfasst – dies entspricht einem 100%igen Anschlussgrad. Nachdem die Bauabschnitte BA 01 bis BA 03 sowie der BA 10 (Kanal Dachstein) fertig gestellt sind, ist die Bautätigkeit, bis auf wenige eventuell anstehende Erweiterungen, abgeschlossen.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt über den Reinhaltverband Hallstättersee, dessen Mitglied die Gemeinde Obertraun ist.

Eine Besonderheit stellen die Investitionsdarlehen (Schuldenart 2) für die Bauabschnitte BA 01, BA 02 und BA 03 sowie das Investitionsdarlehen für den Reinhaltverband (Schuldenart 3) dar. Diese wurden nach § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 im Jahr 2006 mit einer 25-jährigen Laufzeit abgeschlossen. Der Bund beendete vertragskonform per 1.3.2013 seine Annuitätenrefundierungen für diese Darlehen, deren Laufzeit im Jahr 2030 endet.

Die Betriebsgebarung stellte sich in den Jahren 2014 und 2015 negativ dar. War im Jahr 2014 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis aufgrund der geringen Einnahmen bei den Benützungsgebühren nicht möglich, so waren im Jahr 2015 ursächlich die gestiegenen Betriebskosten an den Reinhaltverband für das negative Betriebsergebnis verantwortlich. Im Jahr 2016 konnte erstmals ein Überschuss in Höhe von rund 56.400 Euro erwirtschaftet werden. Dies ist einerseits auf die sinkenden Aufwendungen für Darlehenstilgungen und Zinsen zurückzuführen und andererseits auf die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2017 ist ein Überschuss in Höhe von 20.200 Euro präliminiert.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 6.12.2016 wurde die Kanalbenützungsgebühr um 1,36 % laut Index erhöht.

Die Gemeinde hat auch künftig die Höhe der Benützungsgebühren so zu gestalten, dass eine Ausgabendeckung beim Betrieb der Abwasserbeseitigung gegeben ist.

Die Nettobelastung aus Darlehenstilgungen bewegte sich in den Jahren 2014 und 2015 bei rund 107.000 Euro und sank im Jahr 2016 auf rund 65.540 Euro. Dieser Wert wird auch in den Jahren 2017 und 2018 erreicht werden. Im Jahr 2018 wird letztmalig eine Tilgungsrate in Höhe von rund 27.840 Euro für den Ortskanal BA 02 fällig, wodurch ab 2019 eine weitere Entlastung gegeben ist.

Die Kanalbenützungsgebühren steigerten sich von 302.000 Euro im Jahr 2014 auf 366.260 Euro im Jahr 2016 um rund 64.260 Euro. Die Transferzahlungen an den Reinhaltverband Hallstättersee lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 217.620 Euro jährlich. Im Jahr 2016 betrafen rund 175.000 Euro die Betriebskosten und rund 53.000 Euro wurden für den Annuitätendienst geleistet.

Die Vergütung der Bauhofleistungen erfolgt korrekt nach Stundenaufzeichnungen, die Verwaltungskostentangente wird mit rund 9.500 Euro vergütet.

Entwicklung der Gebühren

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Entwicklung	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.115	3.169	3.207	3.226
Grundgebühr pro Objekt	100,40	102,40	104,45	105,89
Eingehobene Kanalbenützungsg Gebühr je m ³	3,91	3,99	4,07	4,13
Mischgebühr	4,74	4,84	4,94	5,01

Die Berechnung der Kanalbenützungsg Gebühr erfolgt laut § 3 Abs. 3 der Kanalgebührenordnung vom 19.3.2015 nach dem Wasserverbrauch. Eine Pauschale wird nur dann verrechnet, wenn keine entsprechende Messvorrichtung installiert ist.

Angemerkt wird, dass in der mit 7.1.2016 verordnungsgeprüften Kanalgebührenordnung keine Bereitstellungsgebühr für unbebaute aber angeschlossene Objekte vorgesehen ist.

Auch wenn es derzeit keine betroffenen Liegenschaften gibt, sollte bei einer eventuellen Änderung der Kanalgebührenordnung eine solche Bereitstellungsgebühr aufgenommen werden.

Die Mindestanschlussgebühren entsprachen im Prüfungszeitraum den im jeweiligen Finanzjahr geltenden Voranschlagserlässen für Abgangsgemeinden.

Bei der Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung des Jahres 2017 ist aufgefallen, dass in der Zeile 19 „Anlagenwert der eigenen Anlage“ der Buchwert eingetragen ist. Richtigerweise gehört hier der Anlagenwert eingetragen.

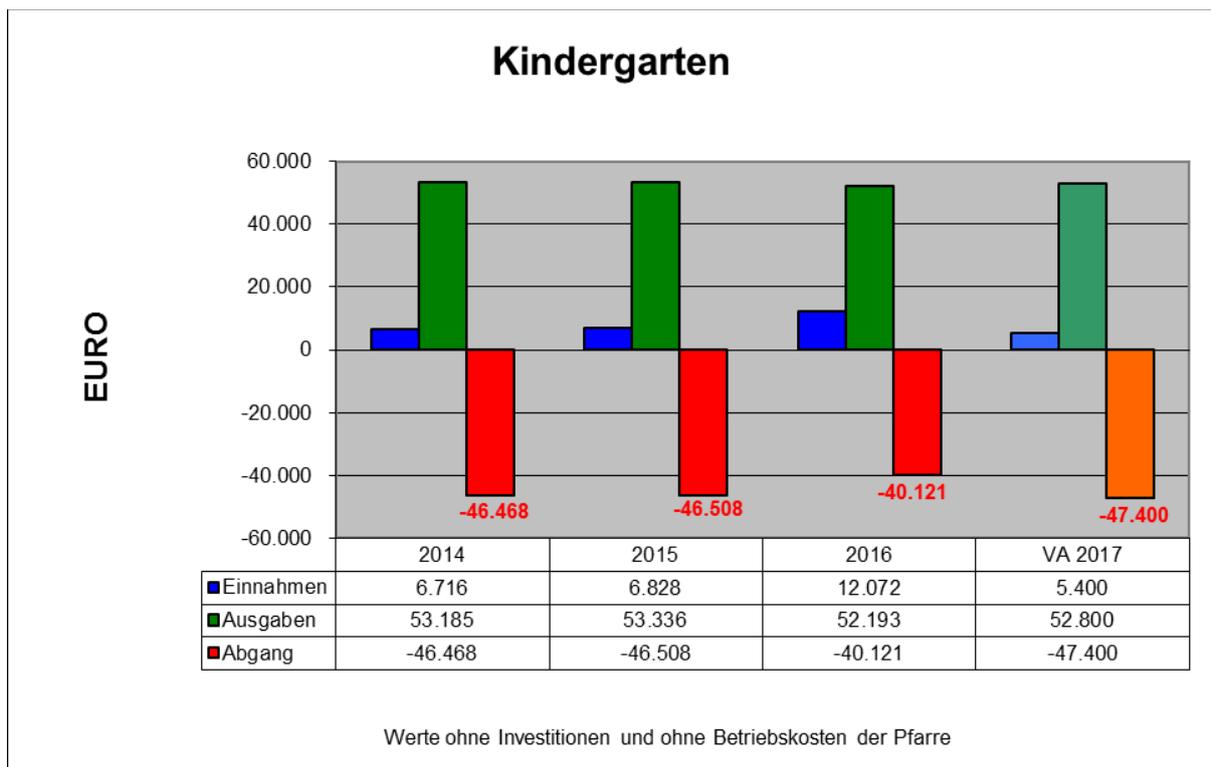
Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im Prüfungszeitraum:

Bereich	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro			
Kanalanschlussgebühren	10.277	50.207	60.010	8.700
Aufschließungsbeiträge für Kanal	415	0	0	200
Erhaltungsbeiträge	1.737	1.737	2.380	2.200
Kanalbenützungsgebühren	302.042	345.308	366.267	359.800

Der Stand der Abwasserentsorgungsrücklage betrug mit Ende des Finanzjahres 2016 102.064 Euro. Derzeit gibt es laufende Gespräche bezüglich der Erneuerung der Seeleitungen - die Rücklage wird für die Finanzierung herangezogen werden müssen.

Die geltende Kanalordnung wurde am 2.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Darin ist geregelt, dass sämtliche mit der Herstellung der Hauskanalanlage entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb vom Eigentümer des Objektes zu tragen sind. Es besteht daher zum Prüfungszeitpunkt kein Handlungsbedarf für eine Änderung der Kanalordnung.

Kindergarten



Der eingruppig geführte Kindergarten (U-3-Gruppe) der Gemeinde Obertraun wurde im Prüfungszeitraum von einem privaten Rechtsträger betrieben. Die Gruppe ist im Erdgeschoß eines gemeindeeigenen Gebäudes untergebracht. Im Obergeschoß des Gebäudes befinden sich Räumlichkeiten der Pfarre. Da das Gebäude durch einen Schenkungsvertrag von der Pfarre an die Gemeinde überging, werden der Pfarre lediglich Betriebskosten, jedoch keine Miete verrechnet.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens waren von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wurden die Öffnungszeiten am Donnerstag um zwei Wochenstunden erweitert. Die Betreuungseinrichtung ist in den Sommerferien sowie in den Weihnachts- und Osterferien geschlossen.

Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 133.100 Euro notwendig. Der Voranschlag 2017 geht von einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber 2016 um rund 7.200 Euro aus.

Der errechnete Abgang je Gruppe liegt im Prüfungszeitraum weit über dem landesweiten Durchschnitt. Sollten die Kinderzahlen weiter sinken, wären Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Kindergartens mit der Nachbargemeinde Hallstatt zu prüfen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten von Obertraun und Hallstatt in den jeweiligen Finanzjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartengruppe auf:

	KIGA Obertraun			KIGA Hallstatt		
KIGA-Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Gruppenanzahl	1	1	1	1	1	1
Kinderanzahl	15	14	13	13	13 (1 U3)	19
Finanzjahr	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	Beträge in Euro					
Jahresabgang	46.468	46.508	40.121	39.761	27.800	25.082
Abgang je Kind/Jahr	3.098	3.322	3.086	3.058	2.138	1.320

Gründe für diesen doch sehr hohen Abgang pro Kind und Jahr sind einerseits die geringe Auslastung – eine Pädagogin und eine Helferin könnten bis zu 23 Kinder betreuen – und andererseits ist der Abgang auf die Differenz zwischen den Öffnungszeiten und den Finanzierungsstunden zurückzuführen. Die Öffnungszeiten wurden im gesamten Prüfungszeitraum nicht den Finanzierungsstunden angepasst. So betragen die Finanzierungsstunden (mindestens 10 Kinder anwesend) in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 28 Stunden und im Jahr 2017 lediglich 21 Stunden, obwohl der Kindergarten in diesem Zeitraum 35 Stunden geöffnet war. Es wird angemerkt, dass die Platzressourcen für die Betreuung von bis zu 25 Kindern reichen würden.

Die Gemeinde hat dringend, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppe zu achten.

Die Verbesserung der Abgangssituation im Jahr 2016 ist auf eine Refundierung überhöhter Acontozahlungen an den Kindergartenbetreiber für das Kindergartenjahr 2015 zurückzuführen.

Verwaltungskostentangente

Auch wenn ein privater Rechtsträger den Kindergarten betreibt, so fallen doch auch am Gemeindeamt Arbeiten an, die Ressourcen binden. Der Zeitaufwand für Organisationstätigkeiten sollte erhoben und entsprechend umgelegt werden.

In Zukunft ist der Verwaltungsaufwand für den Kindergarten in Form einer Verwaltungskostentangente umzulegen.

Materialbeitrag

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurde im Kindergartenjahr 2016 ein Materialbeitrag in Höhe von insgesamt rund 623 Euro eingehoben, das entspricht 55 Euro pro Kind pro Jahr. Berücksichtigt man bei der Abrechnung für die Abgangsdeckung 2016 nur den Ausgabeposten „Verbrauchsmaterial“, so ist der eingehobene Materialbeitrag ausgabendeckend. Unter Berücksichtigung des Postens „Päd. Verbrauchsmaterial“ ist eine Ausgabendeckung nicht mehr gegeben.

Die Gemeinde hat vom Betreiber eine detaillierte Aufstellung über die Materialausgaben einzufordern. Sollten „Päd. Verbrauchsmaterialien“ unter Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen einzustufen sein, ist der Elternbeitrag entsprechend anzuheben.

Mittagstisch

Für die Kindergartenkinder wird ein Mittagstisch, an dem alle Kinder teilnehmen, angeboten. Der Verpflegungsbeitrag beträgt im Kindergartenjahr 2016/2017 52 Euro inkl. MwSt. pro Kind pro Monat bzw. in den Monaten Dezember und April (Weihnachtsferien und Osterferien) werden 39 Euro inkl. MwSt. verrechnet. Das entspricht bei angenommenen 20 Öffnungstagen im Monat einem Portionspreis von rund 2,60 Euro. Die Gebühr entspricht somit den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben, ist jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Die Essensportionen werden im Kindergarten von einer Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden gekocht.

Laut Endabrechnung fielen für den Mittagstisch folgende Einnahmen und Kosten an:

Finanzjahr	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Essensbeitrag	8.424	8.728	7.193
Lebensmittel inkl. Fremdbezug	4.205	4.303	4.040
Personalkosten	15.245	15.104	16.385
Abgang	11.026	10.679	13.232

Wie aus der Tabelle ersichtlich, leistet die Gemeinde Obertraun über die Abgangsdeckung einen Beitrag von durchschnittlich 11.650 Euro pro Jahr. Ausgehend von 13 Kindern und 200 Kindergarten Tagen ergibt sich ein Zuschuss von 4,66 Euro pro Portion. Angemerkt wird, dass seitens der Gemeinde angedacht wird, an einem Freitag die Ausgabe von Essensportionen einzustellen.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollte ein ausgabendeckender Essensbeitrag eingehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf rund 11.000 Euro jährlich.

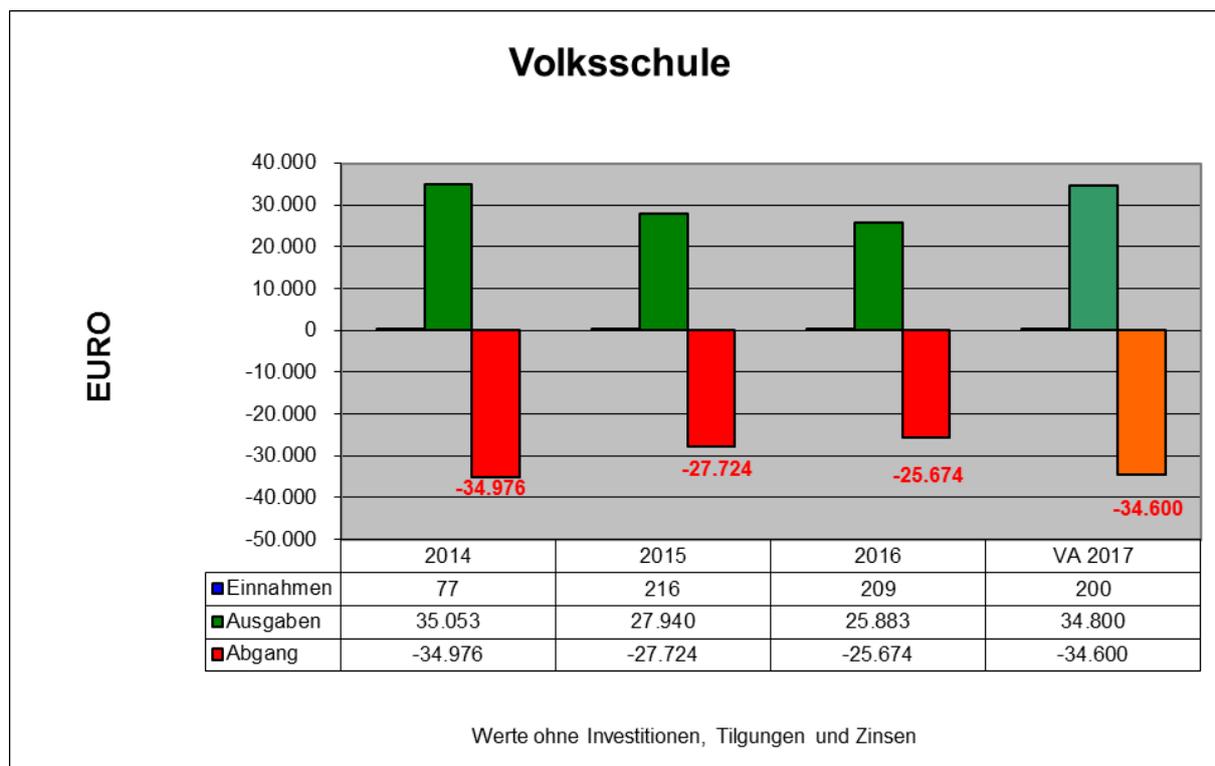
Aufgrund der Höhe des ausgabendeckenden Beitrages sollte die Gemeinde überlegen, ob durch den Bezug des Essens von einem externen Anbieter günstigere Portionspreise erzielt werden könnten. Zu hinterfragen ist auch, ob für die Essenszubereitung von dzt. 65 Portionen pro Woche bzw. ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 52 Portionen pro Woche eine Wochenarbeitszeit von 20 Stunden angemessen ist.

Die Gemeinde sollte gemeinsam mit dem Kindergartenbetreiber und eventuell auch in Zusammenarbeit mit den Eltern Einsparungsmöglichkeiten finden. Auf die zeitlichen Ressourcen im Bereich der Reinigung wird verwiesen.

Anzumerken ist, dass fallweise auch Portionen für die Aktion „Essen auf Rädern“ mitgekocht wurden – 2016 keine Portion, 2015 2 Portionen täglich. Die Tarife dafür beliefen sich auf 6,30 Euro, wobei davon 1,70 Euro für die Zustellung anfielen. Die Abwicklung erfolgt über den Kindergartenbetreiber.

Sollte sich die Aktion „Essen auf Rädern“ ausweiten, ist die Verrechnung vom Kindergartenbetrieb getrennt auf dem dafür vorgesehenen Ansatz 423 darzustellen, da anderenfalls die Kosten das Kindergartenbudget belasten. Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist grundsätzlich kostendeckend zu führen.

Volksschule



Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden die Volksschulen der Gemeinde Obertraun und der Marktgemeinde Hallstatt seit dem Schuljahr 2010/2011 als Schulgemeinschaft unter dem Titel „Welterbevolksschule Hallstatt/Obertraun“ geführt. Beide Schulstandorte blieben erhalten, wobei in der Volksschule Obertraun die erste und zweite Schulstufe einklassig und in der Marktgemeinde Hallstatt die dritte und vierte Schulstufe einklassig unterrichtet werden. Die Schulleitung beider Volksschulen obliegt einer Direktorin.

Bereich	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
1./2. Schulstufe	15	26	22	16
2./3. Schulstufe	30	18	16	21
Gesamtkinderanzahl	45	44	38	37

Laut Schuleinschreibung 2017 werden im Schuljahr 2017/2018 14 Kinder die Volksschule in Obertraun (1. u. 2. Schulstufe) und 23 Kinder die Volksschule in Hallstatt (3. u. 4. Schulstufe), insgesamt also 37 Kinder, besuchen. Die Prognose für das Schuljahr 2018/2019 geht von einer Verringerung der Schülerzahlen auf 12 Kinder in der Volksschule Obertraun und 16 Kinder in der Volksschule Hallstatt aus. Laut Analyse der Volksschulstandorte sind in den nächsten Jahren keine signifikanten Änderungen in der Schülerzahlenentwicklung zu erwarten.

Die Distanz zwischen beiden Schulen beträgt rund 5,4 km. Der Schülertransport findet mit öffentlichen Verkehrsmitteln dreimal täglich statt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen erscheint eine Zusammenlegung an einem Standort sinnvoll.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen sollte die Gemeinde Obertraun Gespräche mit der Marktgemeinde Hallstatt über eine Schulzusammenführung an einem Standort führen. Über die Ergebnisse ist der Aufsichtsbehörde bis Mitte 2018 zu berichten.

Nachstehende Tabelle zeigt die Herkunftsgemeinden der Schüler im jeweiligen Schuljahr:

Schuljahr	Schule	Kinder aus Obertraun	Kinder aus Hallstatt	Gesamtkinderanzahl
2013/2014	VS Obertraun	9	6	15
	VS Hallstatt	16	14	30
2014/2015	VS Obertraun	11	15	26
	VS Hallstatt	9	9	18
2015/2016	VS Obertraun	10	12	22
	VS Hallstatt	9	7	16
2016/2017	VS Obertraun	10	6	16
	VS Hallstatt	6	15	21

Neben dem Beschluss, die Volksschule künftig als Schulgemeinschaft zu führen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.9.2010 ebenfalls beschlossen, dass keine Gastschulbeitragsverrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt.

Untenstehende Tabelle zeigt den Aufwand der VS Obertraun und der VS Hallstatt pro Schüler:

	VS Obertraun			VS Hallstatt		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Kinder	26	22	16	18	16	21
	Beträge in Euro					
Finanzjahr	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Abgang	34.976	27.724	25.674	68.783	61.309	53.675
Nettoaussgaben pro Kind	1.345	1.260	1.605	3.821	3.831	2.555

Die geringeren Ausgaben im Jahr 2016 entstanden durch eine geringfügige Einsparung durch die Auslagerung der Reinigung und durch geringere Vergütungen an den Bauhof.

Die Dachsanierung des Volksschulgebäudes erfolgte im Jahr 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 144.000 Euro, die zur Gänze mittels eines Darlehens finanziert wurden. Die Darlehensbelastung beläuft sich jährlich auf rund 10.600 Euro bis zum Jahr 2029.

Gemeindefinanzierung NEU

Im Hinblick auf die mit 1.1.2018 in Umsetzung tretende Gemeindefinanzierung NEU wird die Gemeinde Obertraun Maßnahmen zu setzen haben, um den Aufwand in der Kinderbetreuung zu minimieren. In den Kriterien für Härteausgleichsgemeinden ist im Bereich der Kinderbetreuung der 0 bis 14jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kooperationen im Bereich der Volksschule bzw. eventuell auch im Bereich des Kindergartens mit der Nachbargemeinde Hallstatt anzustreben sein. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die hohen Gastschulbeiträge für den Besuch der Neuen Mittelschulen an die Gemeinden Bad Goisern und Gosau eine große Belastung für die Gemeinde darstellen. Unter dem Kapitel „Weitere wesentliche Feststellungen – Gastschulbeiträge“ wird das Thema näher ausgeführt.

Nachstehende Tabelle soll zusammengefasst die im Kindergarten und in der Schule betreuten Kinder beider Gemeinden aufzeigen:

Bereich	2014/2015	2015/2016	2016/2017
KIGA Obertraun	15	14	13
KIGA Hallstatt	13	13	19
KIGA gesamt	28	27	31
VS Obertraun	26	22	16
VS Hallstatt	18	16	21
VS gesamt	44	38	37

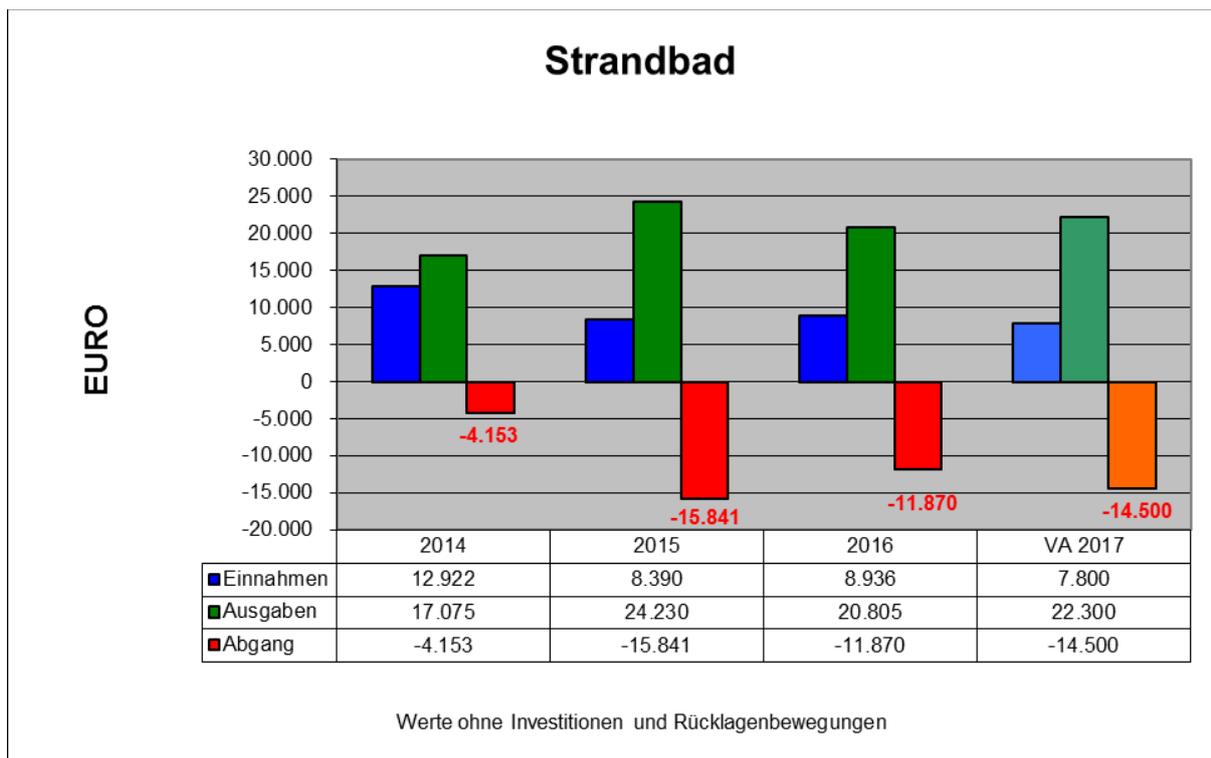
Die Platzressourcen in der Volksschule Obertraun würden nicht ausreichen, um alle Kinder der Schulgemeinschaft zu unterrichten. Im Erdgeschoß sind folgende Räumlichkeiten vorhanden: 2 Klassenräume, 1 Lehrer- und 1 Kopierzimmer. Im Obergeschoß sind 1 kleiner Raum, 1 Bewegungsraum und 1 Bücherei untergebracht. Weiters befindet sich im Obergeschoß eine derzeit nicht vermietete Wohnung.

Die Volksschule Hallstatt verfügt über einen Gymnastikraum, einen großen Turnsaal mit Geräteraum, 3 Klassenräume sowie einen Werkraum und eine Bibliothek. Die Möglichkeit der Unterbringung der Kinder aus Obertraun und Hallstatt wäre gegeben.

Hinweis zur Konsolidierung: Abzüglich der anfallenden Gastschulbeiträge für ca. 16 Kinder der Volksschule kann bei Führung nur eines Schulstandortes für beide Gemeinden von einem Konsolidierungspotential in Höhe von rund 12.000 Euro ausgegangen werden.

Die Herausforderungen in der Kinderbetreuung können durch ein gemeinsames Handeln der beiden Nachbargemeinden besser bewältigt werden. Öffnungszeiten, Auslastung des Mittagstisches, der Gruppenräume bzw. des Schulgebäudes, aber auch Krankensstandsvertretungen sind besser zu organisieren und abzudecken. Auch könnten die Kinder aus Obertraun die bestehende Nachmittagsbetreuung in Hallstatt nutzen. Durch ev. Kooperationen im Bereich des Kindergartens und das Zusammenführen der Schule in der Marktgemeinde Hallstatt könnten je nach Platzangebot und Platzbedarf auch eine Liegenschaft und damit Betriebskosten eingespart werden. Es wird notwendig sein, die künftige Entwicklung der Kinderzahlen in die Standortentscheidungen einfließen zu lassen.

Strandbad



Das Strandbad Obertraun ist eine Freibadeanlage direkt am Hallstättersee. Es ist ausgestattet mit einer großzügigen Liegewiese, einem Steg inkl. Poollift für Rollstuhlfahrer, einem Kinderspielplatz und einem Beachvolleyballplatz. Auf dem Gelände befindet sich auch ein Buffet, das verpachtet ist.

Im Jahr 2012 wurde das Strandbad, nach einer Generalsanierung mit Kosten in Höhe von rund 771.700 Euro, neu eröffnet. Die Mittel wurden durch Bedarfszuweisungen, Landesförderungen und zu einem geringen Teil durch Versicherungsleistungen aufgebracht.

Lag der Abgang der frei zugänglichen Badeanlage im Jahr 2014 noch bei rund 4.150 Euro, so steigerte sich dieser im Jahr 2015 um rund 11.690 Euro. Grund dafür waren einerseits die gestiegenen Bauhofleistungen und andererseits erhielt die Gemeinde im Jahr 2014 einmalig einen Zinszuschuss zur Abdeckung des Zwischenfinanzierungsdarlehens, wodurch sich das Ergebnis verbesserte.

Im Jahr 2016 sank der Abgang gegenüber 2015 geringfügig, da weniger Instandhaltungen und dadurch auch weniger Vergütungsleistungen an den Bauhof angefallen sind.

Der Ausblick auf das Voranschlagsjahr 2017 zeigt jedoch, dass die Gemeinde auch künftig mit Abgängen in Höhe von rund 14.500 Euro rechnet.

Das Buffet der Badeanlage ist verpachtet und von Mai bis September geöffnet. Es werden daraus Einnahmen in Höhe von rund 5.500 Euro jährlich erzielt. Grundlage für die Pachtberechnung stellen die Errichtungskosten dar. Der Pachtvertrag ist nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 wertgesichert. Zu den Pflichten des Betreibers zählt die Reinigung der gemeindeeigenen Flächen (WC-Anlagen, Umkleidekabinen, Säuberung von Abfall), wodurch hier kein Aufwand für die Gemeinde gegeben ist.

Die Vergütungen für Bauhofleistungen, die sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 13.730 Euro und rund 17.500 Euro beliefen, ergeben sich durch das Mähen der gesamten Anlage, durch Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude und am Kinderspielplatz und auch durch die Müllentsorgung auf dem Gelände, das nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern des Landes Oberösterreich steht, jedoch von den Gästen des Strandbades genutzt werden kann.

Derzeit ist sowohl die Benützung der gesamten Anlage als auch das Parken kostenlos. Da die Gemeinde jedoch nach den Härteausgleichskriterien mindestens einen 50 %igen Ausgabendeckungsgrad erreichen muss, sind hier Überlegungen bezüglich Einnahmequellen anzustellen. Die Einführung von Eintrittsgeldern wird aufgrund der daraus entstehenden Aufsichtspflicht als nicht sinnvoll erachtet. Sehr wohl kann die Gemeinde jedoch aus Parkgebühren und WC-Benützungsentgelten Einnahmen erzielen.

Die Gemeinde hat bezüglich der Einführung von Parkraumbewirtschaftungsgebühren und WC-Entgelten Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und im Fall einer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds auf eine 50 %ige Ausgabendeckung im Bereich des Betriebes der Strandbadeanlage bis 2021 zu achten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Obertraun, mit 36 aktiven Feuerwehrleuten und 12 Jugendfeuerwehrmitgliedern.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 8,17 Euro und 11,67 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von 9,68 Euro aus. Dieser Wert liegt im Bezirksdurchschnitt.

Unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtausgaben und des Globalbudgets:

Finanzjahr	2014	2015	2016	VA 2017
Gesamtausgaben	8.649	13.254	11.531	11.000
davon Globalbudget	8.335	8.504	8.676	8.210

Die Mehrausgaben im Jahr 2015 ergaben sich auf Grund der laut Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2015 gewährten zusätzlichen Förderung zur Reparatur eines FF-Fahrzeuges.

Die höheren Gesamtausgaben in den Jahren 2016 und 2017 sind auf den geplanten Bekleidungs austausch zurückzuführen. Ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 10.980 Euro liegt vor. In diesen beiden Jahren stellte die Gemeinde aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes jeweils 2.790 Euro zur Verfügung. Laut Finanzierungsplan wäre diese Ausgabe als Investitionen – Postengruppe 0 – darzustellen gewesen. Die Gemeinde hat diese jedoch auf Post 754 „Globalbudget“ verbucht.

Die Ausgabe für die Einsatzbekleidung ist als Investition darzustellen.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes scheinen keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen auf. Die vom Gemeinderat am 6.12.2016 beschlossene und mit 1.1.2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf den Erlass IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen. Weiters wird angemerkt, dass die beschlossene Gebührenordnung bis dato noch nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde, dies ist nachzuholen.

Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.12.2016 beschlossene Gebührenordnung ist zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Obertraun betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 147.600 Euro.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2014 bis 2016:

Bereich	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
Bauhof	7.117	9.796	20.378	37.291
Tourismus	3.628	7.610	5.724	16.962
Wasserversorgung	9.753	12.456	5.579	27.788
Hauptamt mit Wohnungen	4.374	2.766	4.527	11.667
Gemeindestraßen	2.485	3.919	2.671	9.075
Volksschule	5.391	142	2.580	8.112
Strandbad	557	4.058	2.158	6.773
Parkanlagen, Spielplätze	674	2.147	1.356	4.177
Abwasserentsorgung	833	3.632	1.317	5.781
Einrichtung nach StVO	518	1.619	1.313	3.451
Sonstige	7.900	5.927	2.713	16.541
Gesamtsumme	43.230	54.072	50.316	147.618

Der Voranschlag 2017 weist einen Aufwand in Höhe von 47.700 Euro auf.

Bauhof

Der Instandhaltungsschnitt im Bereich des Bauhofes wurde im Jahr 2016 besonders durch das Service für den John Deere 6320, durch notwendige Reparaturen beim Anhänger und beim Minibagger, in Summe mit rund 9.335, Euro belastet. Weiters war die Ersatzanschaffung von Hinterreifen mit Kosten in Höhe von rund 3.650 Euro erforderlich.

Volksschule

Im Prüfungszeitraum fielen am Gebäude der Volksschule sehr unterschiedliche Instandhaltungsausgaben an. Im Jahr 2014 belastete vor allem die Isolierung des Dachbodens mit rund 4.650 Euro den Instandhaltungsdurchschnitt. Im Jahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von 1.800 Euro für die Erstellung von Brandschutzplänen als Instandhaltungen verbucht.

Wasserversorgung

Die größte Ausgabenposition im Jahr 2015 für den Bereich der Wasserversorgung stellte der Austausch von Wasserleitungsschiebern mit Kosten in Höhe von rund 4.300 Euro dar. Die Instandhaltungsausgaben des Jahres 2015 waren zum Teil durch eine Rücklagenentnahme gedeckt.

Hauptamt

Im Jahr 2014 betrafen die größten Ausgabenpositionen die Erneuerung eines Fußbodens in der vermieteten Ordination in Höhe von rund 1.790 Euro. Im Jahr 2016 war die Reparatur des sehr wartungsintensiven Brunnens am Gemeindeplatz notwendig. Die Kosten beliefen sich auf rund 3.150 Euro.

Strandbad

Für das Strandbad wurden 2015 Absorber-Deckenelemente mit Kosten in Höhe von rund 1.700 Euro angekauft. Diese Anschaffung wird als Investition gesehen. Die nach einem Einbruch in das Gebäude des Strandbades notwendige Reparatur in Höhe von 1.037 Euro war zur Gänze durch Versicherungsleistungen gedeckt.

Da im Jahr 2015 der Instandhaltungsdurchschnitt um rund 6.000 Euro überschritten wurde, fand dieser Betrag beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes keine Bedeckung durch Bedarfszuweisungsmittel.

Für das Jahr 2016 beträgt der Instandhaltungsdurchschnitt der letzten 5 Jahre rund 46.000 Euro, was eine Überschreitung um rund 4.400 Euro bedeutet. Es liegen jedoch für folgende Instandhaltungen aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor:

- Stromanschluss am Festgelände in Höhe von 3.470 Euro
- Anschaffung von Ersatzreifen für den Traktor in Höhe von 3.544 Euro
- Pflege der Hochwasserschutzdämme jährlich 3.900 Euro

In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde und unter Einbeziehung der Fehlbuchungen (Erstellung Brandschutzpläne, Stromanschluss am Festgelände, Anschaffung von Absorber-Deckenelementen für das Strandbadcafe) sollte die Gemeinde Obertraun im Finanzjahr 2017 mit 43.400 Euro das Auslangen finden (Voranschlagsbericht für das Jahr 2017 der Bezirkshauptmannschaft).

Sollte die Gemeinde ab dem Finanzjahr 2018 Mittel aus dem „Härteausgleichsfonds“ benötigen, verweisen wir dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017 zur Gemeindefinanzierung NEU und den darin enthaltenen Regelungen.

Investitionen

Im gesamten Prüfungszeitraum betragen die Ausgaben für Investitionstätigkeiten rund 19.920 Euro.

In den Jahren 2014 und 2016 wurden, mit Beträgen in Höhe von rund 5.000 Euro bzw. 2.270 Euro, Investitionen innerhalb der aufsichtsbehördlichen Vorgaben getätigt.

Unter Einrechnung der vorliegenden Genehmigungen (zB Serverankauf, Geschwindigkeitsmessgerät) und der im Bereich der Wasserversorgung getätigten Rücklagenentnahme für die Anschaffung einer Tauchpumpe kam es im Jahr 2015 zu einer Überschreitung der 5.000-Euro-Investitionsgrenze in Höhe von 2.070 Euro. Dieser Betrag wurde beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannt.

Gastschulbeiträge

Die Gemeinde Obertraun hatte in den Finanzjahren 2014 bis 2016 Gastschulbeiträge in Höhe von insgesamt rund 42.310 Euro, 60.695 Euro und 53.220 Euro zu entrichten. Die höchsten Zahlungen fielen dabei für die im Jahr 2014 um rund 3.344.000 Euro sanierte Neue Mittelschule Bad Goisern und die im Jahr 2016 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.935.000 Euro renovierte Neue Mittelschule Gosau an. Die Sanierungen schlugen sich dementsprechend in der Höhe der Gastschulbeiträge nieder.

Untenstehende Tabelle zeigt die Schüleranzahl und die dafür geleisteten Gastschulbeiträge an die Gemeinden Bad Goisern und Gosau:

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
	Schüleranzahl		
NMS Gosau	9	12	12
NMS Bad Goisern	25	18	12
	Beträge in Euro		
Finanzjahr	2014	2015	2016
Summe Gastschulbeiträge	40.669	59.875	50.490

Strom- und Heizkosten

Die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Obertraun werden mittels Wärmepumpe bzw. mittels Photovoltaikanlage (PV-Anlage) beheizt. Nur beim Kommunalgebäude „Altstoffsammelzentrum, Musikheim“ fielen für die Ölheizung im Jahr 2016 Heizkosten in Höhe von rund 1.000 Euro an. Dieser Ausgabe stand jedoch ein Betriebskostenersatz seitens des Bezirksabfallverbandes (BAV) gegenüber.

Die Stromkosten der Gemeinde sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich:

Bereich	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
Straßenbeleuchtung	8.544	7.855	5.660	22.058
Gemeindeamt	5.128	5.728	5.194	16.050
Wasserversorgung	4.211	5.500	4.959	14.670
Bauhof	2.867	3.059	3.321	9.247
Volksschule	3.203	3.277	3.266	9.745
Sonstige	694	466	818	1.978
Summe	24.645	25.885	23.219	73.749

Der Stromverbrauch der Gemeinde Obertraun für sämtliche gemeindeeigenen Einrichtungen betrug im Abrechnungszeitraum April 2016 bis April 2017 164.120 kWh. Dieser Verbrauch beinhaltet 61.360 kWh für die Wärmepumpen. Die Kosten betragen für diesen Zeitraum insgesamt rund 24.600 Euro und teilen sich in rund 19.500 Euro für den allgemeinen Verbrauch und rund 5.100 Euro für die Wärmepumpen auf. Für den Bereich „Wärmepumpen“ wurde ein eigener, günstigerer Tarif vereinbart.

Die Einsparungen beim Stromverbrauch im Bereich der Straßenbeleuchtung sind auf die Umstellung auf LED-Beleuchtung zurückzuführen.

Für die Bereiche „Strandbad“ (in obiger Tabelle unter „Sonstiges“) und „Gemeindeamt“ werden Ersätze über die Betriebskosten lukriert. Beim Gemeindeamt handelt es sich dabei um allgemeine Flächen, die die Ordination, die vermieteten Wohnungen und das Tourismusbüro betreffen.

Der vorliegende Stromliefervertrag beinhaltet eine Rabattierung von 35,5 % und läuft bis zum Ende dieses Jahres.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu 3.000 Euro pro Jahr.

Da nicht der gesamte von der PV-Anlage erzeugte Strom für die gemeindeeigenen Gebäude benötigt wurde, erhielt die Gemeinde für die Einspeisung in das öffentliche Netz für den Zeitraum April 2016 bis April 2017 eine Gutschrift in Höhe von rund 440 Euro. Auch für die kommenden Jahre wird mit Gutschriften in Höhe von rund 500 Euro gerechnet.

Die Gemeinde ist Mitglied der „Welterbeenergieregion Inneres Salzkammergut“ (WEIS), deren Ziel es ist, die Energieeffizienz zu erhöhen und die Energieversorgung aus erneuerbaren Energien auszubauen. Es werden in der sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch, mögliche Einsparungspotentiale sowie Projektideen erhoben und die Errichtung von PV-Anlagen auch finanziell unterstützt. Die Gemeinde

Obertraun ist auch Energiespargemeinde (EGEM). In den Jahren 2014 und 2015 wurde hier ein Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 20.000 Euro abgewickelt, das zur Gänze durch eine Förderung des Landes OÖ, Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, bedeckt werden konnte. Bezüglich der Kontierung beachten sie bitte den Punkt „Kontierungen“.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln sowie den Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters betragen laut Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Im gesamten Prüfungszeitraum wurden diese Ausgabengrenzen sparsam veranschlagt und für beide Bereiche durchschnittlich zu rund 86 % in Anspruch genommen. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden für diese Zwecke durchschnittlich 4.254 Euro bzw. rund 3,75 Euro je Einwohner verausgabt. Im Voranschlag 2017 wurden für die Verfügungsmittel 6.500 Euro und für die Repräsentationsmittel 3.200 Euro präliminiert.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
Verfügungsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.110	7.325	7.701
veranschlagter Betrag	6.500	6.500	6.500
getätigte Ausgaben in Euro	5.937	6.456	5.224
Inanspruchnahme in % *	91,34	99,32	80,37
Repräsentationsausgaben	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.555	3.662	3.850
veranschlagter Betrag	3.200	3.200	3.200
getätigte Ausgaben in Euro	1.717	3.118	3.075
Inanspruchnahme in % *	53,65	97,44	96,09

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der ab 1.1.2018 geltenden Gemeindefinanzierung NEU für Gemeinden unter 1.000 Einwohner (Hauptwohnsitze), die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, folgende Gesamtausgabenobergrenzen einzuhalten sind: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 7,50 Euro, > 100.000 Euro = 6 Euro und > 200.000 Euro = 5 Euro je Einwohner.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils vier und im Jahr 2016 drei Sitzungen statt. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 sind jedoch vier Sitzungen sowie eine Sitzung zur Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses abzuhalten. Die wesentlichen Prüfungsinhalte waren die Kontrolle der laufenden Gebarung sowie die Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse.

In Zukunft hat der Prüfungsausschuss seine gesetzlich verankerten Aufgaben zu erfüllen. Das Mindestmaß an fünf Sitzungen jährlich ist abzuhalten und es sind verschiedene Prüfungsschwerpunkte zu behandeln.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung des Finanzierungsplans, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Maßnahmen gegeben werden.

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle der Gemeinde Obertraun wurde im Jahr 2016 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 49.600 Euro generalsaniert (Dachkonstruktion, Eindeckung, Unterdachschalung). Größere Instandhaltungen oder Investitionen sind in diesem Bereich daher in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Die Abgänge bei diesem Ansatz bewegten sich 2014 und 2015 bei durchschnittlich 1.545 Euro. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.3.2016 wurde eine neue Leichenhallengebührenordnung erlassen (mit 1.7.2016 in Kraft getreten) und die Gebühren wurden deutlich erhöht. Eine 2,8 %ige Indexanpassung (VPI 1976) wurde ebenso vorgesehen wie die jährliche Beschlussfassung im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses. Eine Verringerung des Abganges auf rund 400 Euro konnte dadurch erreicht werden.

Die Gemeinde hat künftig auf eine Ausgabendeckung in diesem Bereich zu achten und die Tarife dementsprechend zu gestalten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gesamten Prüfungszeitraum eingehalten.

So wurden für diesen Titel im Haushaltsjahr 2016 rund 16.300 Euro, das entspricht 14,20 Euro pro Einwohner, verausgabt.

Der Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben wird künftig unter Anwendung der Härteausgleichskriterien der Gemeindefinanzierung NEU mit den Bereichen Feiern und Feste sowie Ehrungen und Auszeichnungen verknüpft. Für Gemeinden die Mittel aus dem Verteilungsvorgang 1 benötigen, gelten folgende Ausgabenrahmen: < 100.000 Euro = 2 % der Finanzkraft, > 100.000 Euro = 1,5 % der Finanzkraft und > 200.000 Euro = 1 % der Finanzkraft.

Für Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 des Härteausgleichsfonds erhalten, gilt eine Ausgabengrenze von 2 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz).

Steuern und Abgaben

Bei einem Gesamtjahresaufkommen von rund 560.820 Euro bestanden mit 31.12.2016 Rückstände an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben von rund 48.880 Euro. Mit rund 15.280 Euro und mit rund 32.700 Euro bildeten die Grundsteuer B und die Fremdenverkehrsabgabe die größten Positionen.

Abschreibung von Forderungen

In der Sitzung vom 16.3.2015 entsprach der Gemeindevorstand dem Ersuchen eines Tourismusbetriebes um Ratenzahlung bezüglich der Wasserleitungs- und Kanalanchlussgebühren. Ein 5-jähriger Ratenplan wurde erstellt. Gleichzeitig wurde um Nachsicht der dadurch anfallenden Stundungszinsen in Höhe von rund 65.200 Euro ersucht. In der

Gemeinderatssitzung vom 19.3.2015 wurde die Nachsicht der Stundungszinsen beschlossen.

Das zuständige Gremium für die Nachsicht der Stundungszinsen ist gem. § 56 Abs. 2 Z 8 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand. Der Beschluss des zuständigen Gremiums ist umgehend nachzuholen.

Im Rechnungsabschluss 2015 erfolgte keine Soll-Stellung des Gesamtbetrages, sondern lediglich des Ratenzahlungsbetrages für das Jahr 2015. Im Jahr 2016 musste allerdings die Umsatzsteuer für den Gesamtbetrag in Höhe von rund 26.700 Euro sowie ein Säumniszuschlag in Höhe von 404 Euro an das Finanzamt entrichtet werden. Dies belastete den Haushalt im Finanzjahr 2016 zusätzlich.

Im Jahr 2015 musste eine Abschreibung (Gemeindevorstandsbeschluss vom 22.6.2015) in Höhe von rund 42.300 Euro vorgenommen werden, die zu rund 21.780 Euro die Tourismusabgabe betraf, wodurch eine Belastung für den ordentlichen Haushalt in Höhe von rund 20.520 Euro verblieb. Die Gemeinde versuchte mittels Exekution die Forderungen einzutreiben. Die Auszahlungsquote war jedoch sehr gering. Die Forderung wurde im Rechnungsabschluss 2015 bei der Haushaltsstelle 1/992-690 als Schadensfall abgeschrieben.

Auch im Jahr 2016 musste nach einem Konkursverfahren ein Betrag in Höhe von rund 2.330 Euro abgeschrieben werden (Gemeindevorstandsbeschluss vom 14.3.2016). Auch diese Abschreibung erfolgte bei der Haushaltsstelle 1/992-690.

Um die Steuerkraft nicht „künstlich“ zu erhöhen, hätten die Abschreibungen durch eine „Rot-Absetzung“ getätigt werden müssen.

Die Gemeinde bedient sich eines Mahnprogramms, das die in der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten (Säumniszuschläge, Mahngebühren nach § 217a BAO) zur rechtzeitigen Sicherstellung der Abgaben vorgibt. So erfolgt nach zwei Wochen eine Mahnung, nach weiteren zwei Wochen wird ein Rückstandsausweis, der als Exekutionstitel beim Bezirksgericht gilt, übermittelt.

Da derzeit nur knapp die Hälfte der eingehenden Zahlungen mittels Abbuchungsaufträgen erfolgt, könnten durch das Forcieren dieser Zahlungsart eine Verminderung der Kosten und auch eine effizientere Steuervorschreibung erfolgen.

Um die Quote der Abbuchungsaufträge zu steigern, ist diese Zahlungsart regelmäßig (zB in der Gemeindezeitung) zu bewerben.

Pachtzinse

Die Aufwendungen für Pachtzinse beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 12.500 Euro jährlich.

Die größten Ausgabenpositionen betrafen folgende Bereiche:

Bereich	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
Wasserversorgung	5.829	5.873	6.524	18.226
Bootshütten	2.154	2.935	2.956	8.046
Sportplätze	1.464	-	1.499	2.962

Wintersportanlagen	960	976	982	2.918
Gemeindestr./Seestr.	687	693	700	2.080
Tourismus	629	640	643	1.913
Sonstige	480	487	491	1.458
Summe	12.202	11.605	13.796	37.603

Im Bereich der Wasserversorgung ist der Pachtzins für die Nutzung der im Eigentum der Bundesforste befindlichen Quellen durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Ebenfalls ausgabendeckend geführt wird der Ansatz „Bootshüttenvermietung“.

Für eine Sendeanlage können jährlich rund 5.440 Euro an Pachteinahmen erzielt werden. In diesem Bereich sind im Prüfungszeitraum keine Ausgaben angefallen.

Die Aufwendungen im Bereich der Wintersportanlagen (Loipen und Übungslift) sowie Pachtzahlungen für den Tourismus (Wanderwege) werden grundsätzlich nicht als Gemeindeaufgabe gesehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte mit dem Tourismusverband bzw. mit der Oö. Seilbahnholding GmbH Verhandlungen bezüglich der Kostenübernahme der Pachtzahlungen führen. Das Konsolidierungspotential liegt bei 1.600 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Obertraun ist Eigentümerin von 2 Wohnungen, 2 Geschäftslokalen (Tourismusverband und Arztordination), 5 Garagen im neuen Amtsgebäude und von 2 Wohnungen und 1 Garage (Lagerraum) im alten Amtsgebäude.

Im Prüfungszeitraum verzeichnete der laufende Betrieb der vermieteten Wohnungen und Garagen einen Überschuss in Höhe von rund 7.180 Euro jährlich. Die Betriebskosten für die Wohnungen wurden entsprechend der in den Mietverträgen vereinbarten Prozentsätze zwischen rund 8,4 % (Tourismusverband) und rund 12 % (Wohnungen und Ordination) weiterverrechnet. In den Mietverträgen für die Garagen wurden die Mieten inkl. der Betriebskosten als Pauschalbetrag mit rund 50 Euro monatlich vereinbart.

Im alten Amtsgebäude ist derzeit eine renovierungsbedürftige Wohnung aufgrund des Zustandes nicht vermietet. Die zweite Wohnung wird von den Jugendlichen sowie von einem Verein genutzt. Die Garage bzw. der Lagerraum ist für monatlich rund 110 Euro (Miete und Betriebskosten) vermietet.

Hinweis zur Konsolidierung: Da sich das alte Amtsgebäude in einem renovierungsbedürftigen Zustand befindet, sollte die Gemeinde vor neuerlichen Investitionen die Veräußerung des Gebäudes in Betracht ziehen. Auch im Hinblick auf die Finanzierung des Gemeindeanteils beim Einsatzzentrum sollte diese Option geprüft werden. Der Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht beziffert werden.

Alle Mietverträge, ausgenommen die Ordination, sind nach dem damals geltenden Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2015.

Nachstehend eine Auflistung der gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude mit den entsprechenden Feststellungen zu deren Vermietung:

Für die zwei Wohnungen im neuen Amtsgebäude wurden die Mietverträge vor dem 31.3.1994 abgeschlossen und daher fallen die Mieten unter den Kategoriemietzinssatz. Im Prüfungszeitraum belief sich dieser auf 3,43 Euro. Die vorgeschriebene Miete pro m² betrug jedoch lediglich 2,34 Euro bzw. 2,39 Euro.

Da die Verträge der Ordination bzw. für das Büro des Tourismusverbandes nach dem 1.4.1994 abgeschlossen wurden, ist der geltende Richtwertmietzinssatz anzuwenden. Dieser betrug im Prüfungszeitraum 5,84 Euro. Die vereinnahmten Mieten pro m² lagen jedoch zwischen 2,11 Euro und 2,45 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Abschluss eines neuen Mietvertrages sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen anzuwenden. Es sind hier Mehreinnahmen von jährlich rund 7.000 Euro zu lukrieren.

Standesamtsverband

Im Jahr 2006 wurde für den langjährig bestehenden Standesamtsverband „Hallstatt – Obertraun“ eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Es wurde vereinbart, die anfallenden Kosten nach Einwohnern (Hauptwohnsitz) aufzuteilen. Dies verursachte im Prüfungszeitraum eine Belastung für die Gemeinde Obertraun von durchschnittlich rund 12.800 Euro jährlich.

Untenstehende Tabelle zeigt die Standesamtsfälle der Verbandsgemeinden im Jahr 2016:

Bereich	Hallstatt	Obertraun
Eheschließungen	23	1
Todesfälle	4	3
Staatsbürgerschaftsnachweise	5	5
Summe der Standesamtsfälle	32	9

Die Abrechnung für das Jahr 2016 zeigt bei insgesamt 41 Standesamtsfällen Gesamtausgaben des Standesamtsverbandes von rund 26.870 Euro. Dies entspricht Kosten von 654 Euro pro Standesamtsfall bzw. 18 Euro pro Einwohner und liegt damit im Vergleich (Standesamtsverband im Bezirk Wels-Land) außergewöhnlich hoch. An Einnahmen scheinen in der Abrechnung nur rund 200 Euro auf. Da lediglich rund 22 % der Standesamtsfälle für die Gemeinde Obertraun anfallen, ist der gewählte Aufteilungsschlüssel für die Gemeinde nicht gerechtfertigt.

Die Gemeinde hat grundsätzlich die hohen Kosten des Verbandes, die geringen Einnahmen sowie den Aufteilungsschlüssel zu hinterfragen. Gem. § 10 Oö. Gemeindeverbände-gesetz kann die Aufteilung der Kosten auch nach dem Umfang der Angelegenheiten gewählt werden.

Kontierung

Für die Verbuchung der Verwaltungskostentangente ist künftig die Post 7299xx zu verwenden.

Das Erstellen von Brandschutzplänen stellt keine Instandhaltung dar. Planungen als Leistungsaufträge, soweit sie nicht Teil der Herstellungskosten sind, sind künftig auf der Post 728 zu verbuchen.

Die Errichtung des Stromanschlusses am Festgelände sowie der Ankauf von Absorber-Deckenelementen für das Strandbad werden nicht als Instandhaltungen, sondern als Investitionen gesehen und wären somit in der Postenklasse 0xx zu verbuchen gewesen.

Die Subvention für einen Verein wurde unter 1/000-757 verbucht. Diese ist künftig unter 1/269-757 zu verbuchen.

Die Ausgaben bzw. die Einnahmen für das Projekt Energiegemeinde (EGEM) wurden auf dem Ansatz 759 verbucht. Korrekt wäre der Ansatz 522 „Reinhaltung der Luft – Förderung von energiesparenden Maßnahmen“.

Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden 2016 für die Kontierung in den öö. Gemeinden sowohl in funktioneller als auch in sachgeordneter Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Vermögensnachweis

Das Projekt „Strandbad“ ist bereits endabgerechnet, scheint aber im Vermögensnachweis nicht auf.

Der Vermögensnachweis ist zu aktualisieren und das Projekt „Strandbad“ aufzunehmen. Auch im Hinblick auf die ab 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist der Vermögensbewertung und der daraus folgenden Abschreibung erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das nicht barrierefrei zugängliche Amtshaus wurde im Jahr 1997 generalsaniert. 2012 erfolgte der Einbau einer Wärmepumpe und im Jahr 2015 die Montage einer Photovoltaikanlage. Im Erdgeschoß des Gebäudes ist neben dem Tourismusverband auch eine Arztpraxis eingemietet. Im 1. Stock sind die Amtsräumlichkeiten sowie der Gemeindesaal untergebracht. Weiters sind 2 Wohnungen und 3 Garagen vermietet. In nächster Zeit ist an diesem Gebäude mit keinen größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen.

Kindergarten

Der eingruppige Kindergarten ist in einem im Jahr 2000 sanierten Gebäude untergebracht. Diese Liegenschaft wurde der Gemeinde per Schenkungsvertrag von der Diözese übereignet. Im 1. Stock sind auch weiterhin Räumlichkeiten der Pfarre situiert. Neben dem Gruppenraum befinden sich ein Bewegungsraum, ein Büro sowie die Küche im Erdgeschoß. Investitionen sind an diesem Gebäude in nächster Zeit nicht geplant.

Volksschule

Derzeit werden in der einklassigen Volksschule 2 Schulstufen unterrichtet. Im Erdgeschoß sind 2 Klassenräume, 1 Lehrer- und 1 Kopierzimmer untergebracht. Im Obergeschoß sind 1 kleiner Raum, 1 Bewegungsraum und 1 Bücherei situiert. Weiters befindet sich im Obergeschoß eine derzeit nicht vermietete Wohnung. Der ausbaufähige Dachboden wird derzeit als Lagerraum genutzt. Im Jahr 2004 erfolgte eine Heizungserneuerung und nunmehr wird das Gebäude mittels Wasserwärmepumpe mit Energie versorgt. Die Dachsanierung mit Gesamtkosten in Höhe von rund 144.000 Euro wurde im Jahr 2014 umgesetzt.

Kommunalgebäude (Musikheim und Altstoffsammelzentrum)

Das im Jahr 1998 mit Gesamtkosten von rund 236.000 Euro erbaute sogenannte Kommunalgebäude beherbergt im Erdgeschoß das Altstoffsammelzentrum mit einem Gemeinschaftsraum/Büro und im 1. Stock das Musikheim mit Probe- und Aufenthaltsraum. Im Außenbereich befinden sich diverse Lagermöglichkeiten sowie Stellplätze für die Container und die Papierpresse. Das Altstoffsammelzentrum ist an einem Freitag geöffnet und wird von einem Bauhofmitarbeiter sowie einem Bediensteten des Bezirksabfallverbandes betreut.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 2005 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 580.000 Euro generalsaniert. Für dieses Projekt wurden 450.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt. Das Gebäude ist 4-torig ausgeführt. Weiters sind Lagermöglichkeiten am Dachboden, eine Werkstatt und ein überdachtes Splittlager vorhanden. Der Bauhof ist ausgestattet mit einem großen Traktor (Baujahr 2004) für die Schneeräumung, einem kleineren Traktor (Baujahr 2004) mit Schneefräse (Baujahr 2009) für die Gehsteigräumung, einem Rasentraktor, einem Schneepflug, einem Selbstladestreuer, einer Frontkehrmaschine, einem Asphalttschneider (alle Baujahr 2015) sowie einem Quad mit Anhänger. Es sind derzeit keine größeren Investitionen in die großzügige Ausstattung zu erwarten.

Strandbad

Das am Hallstättersee gelegene Strandbad wurde nach Sturmschäden am alten Gebäude im Jahr 2014 neu errichtet. Die Gesamtkosten betragen rund 771.700 Euro. Die Finanzierung des Projektes wurde durch Bedarfszuweisungsmittel, Landesmittel und Versicherungsleistungen sichergestellt. In dem Gebäude sind das Seecafe, Umkleidekabinen, WC-Anlagen sowie ein Lagerraum, der auch als Veranstaltungsraum genutzt wird, situiert. Die Freibadeanlage ist ausgestattet mit einer großzügigen Liegewiese, einem Steg inkl. Poollift für Rollstuhlfahrer, einem Kinderspielplatz, einem Beachvolleyballplatz und einer Boulderwand. Auf dem Gelände befindet sich auch ein Buffet, das verpachtet ist.

Aufbahrungshalle

Die gemeindeeigene Aufbahrungshalle wurde im Jahr 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 49.600 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel generalsaniert. Neben dem Aufbahrungsraum sind ein Obduktions- und ein Kondolenzraum untergebracht. Ebenfalls im Gebäude befindet sich ein öffentliches WC. Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand und es sind hier in nächster Zeit keine größeren Instandhaltungen vorgesehen.

Feuerwehrhaus und Bergrettung

Die Freiwillige Feuerwehr Obertraun ist derzeit, nicht mehr zeitgemäß, in einem 2-torigen Feuerwehrhaus untergebracht. Die Räumlichkeiten der Bergrettung befinden sich im Keller des Amtsgebäudes. Die Errichtung eines Einsatzzentrums für Feuerwehr und Bergrettung ist geplant (nähere Ausführungen unter dem Kapitel Zukunftsprojekte).

Untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über den Fahrzeugbestand der FF Obertraun:

Fahrzeugbestand		
Type	Bezeichnung	Baujahr
RLF-A	Rüstlöschfahrzeug	1992
KLF-A	Kleinlöschfahrzeug (Tunnel)	2002
KDOF	Kommandofahrzeug	1990

Altes Amtsgebäude

Im alten Amtsgebäude sind zwei Wohnungen untergebracht. Eine Wohnung ist renovierungsbedürftig und derzeit nicht vermietet. Die zweite Wohnung steht für Jugendaktivitäten und für die Glöckler zur Verfügung.

Im Zuge der Landesausstellung 2008 wurden verschiedene Objekte – Pavillon, Salettl, Kirchenplatz – saniert. Auch hier sind mittelfristig keine Instandhaltungen oder Investitionen erforderlich.

Zukunftsprojekte

Einsatzzentrum Obertraun (Freiwillige Feuerwehr und Bergrettung)

Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr und der beengten Unterbringung der Bergrettung im Keller des Amtsgebäudes plant die Gemeinde die Errichtung eines Einsatzzentrums für diese beiden Organisationen. Im Jahr 2017 erfolgte der Grundankauf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 100.000 Euro. Laut hochbautechnischer Stellungnahme werden sich die Kosten für die Errichtung des Einsatzzentrums (4-toriges Feuerwehrzeughaus und Bergrettung) auf rund 2.390.000 Euro brutto (inkl. Fundierung, Hochwasserschutzmaßnahmen, Stützmauern und Hangentwässerung) belaufen. Die Finanzierung wurde bereits beim Sprechtag im April 2017 mit der zuständigen Frau Gemeindereferentin besprochen, ein abschließendes Ergebnis lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Steinschlagschutz Koppelpass

Dieses Projekt wird Kosten in Höhe von rund 2.027.000 Euro verursachen und soll innerhalb der nächsten 10 Jahre realisiert werden. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf rund 140.000 Euro. 22.500 Euro sind seitens des Landes OÖ für 2017 bereits zugesagt. Der Restbetrag wird nach den Kriterien der Gemeindefinanzierung NEU aufzubringen sein. Eine Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Topf „Sonderfinanzierungen“ (zB Wildbach- und Lawinenverbauung, gemeindeübergreifende Radewege etc.) ist nur nach einer Bedarfsprüfung durch die zuständige Fachabteilung möglich.

Gemeindestraßensanierung

Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung von Gemeindestraßen, vorrangig jener Straßen, bei denen die Asphaltdecke aufgebrochen ist. Für das laufende Jahr sind bereits Fördermittel in Höhe von insgesamt 195.000 Euro, davon 155.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln, zugesagt, was als äußerst ambitioniert und großzügig beurteilt wird (FinV IKD-2016-268649/4-GM und FinV IKD-2017-202084/3-GM). Ab 2018 sind die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU abzuwickeln. Die aufgabenorientierten Verteilungskriterien gelten für die Errichtung und den Erhalt von Gemeindestraßen inkl. Winterdienst je Straßenkilometer.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schließt das Finanzjahr 2016 bei Einnahmen in Höhe von 1.032.860 Euro und Ausgaben in Höhe von 1.028.939 Euro mit einem Überschuss in Höhe von 3.920 Euro ab, wobei der Überschuss der Zwischenfinanzierung durch innere Darlehen geschuldet ist. Insgesamt 18 Vorhaben waren erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss in Euro	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Einsatzzentrale (FF und Bergrettung)	-20.672	Planungskosten - Finanzierungsplan soll 2017 erstellt werden
Kindergarten PV-Anlage	-6.020	Förderung des Umweltfonds im März 2017 eingelangt
Radwanderweg Hallstatt, Erweiterung	-234.732	Die Endabrechnung wird 2017 erstellt und im Anschluss die Fördermittel abgerufen
Felssturz Obertraun 3	-1.170	Restbetrag wird mit der Gemeinderreferentin oder der Wildbachverbauung abgeklärt. Es handelt sich um Bauhofleistungen
Koppentalweg Unwetterschaden 2016	-9.409	Mittel aus dem Katastrophenfonds beantragt
Hochwasserschutzbau	3.920	Asphaltierungsrechnung ist noch zu begleichen, dann Projekt ausgeglichen
Aufbahrungshalle - Sanierung	-41.566	Endabrechnung erfolgt 2017, lt. FinV 2015 können BZ-Mittel abgerufen werden, die den Abgang decken

Aufbahrungshalle - Sanierung

Das Projekt „Aufbahrungshalle – Sanierung“ befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Fertigstellungsphase. Im Finanzierungsplan aus dem Jahr 2015 sind Gesamtkosten von 49.600 Euro vorgesehen, davon 49.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel und 600 Euro Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes. Dieser Finanzierungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.3.2016 beschlossen.

Für alle Positionen wie zB die Dachsanierung oder die Malerarbeiten liegen je 4 Angebote vor und es kam jeweils der Billigstbieter zum Zug. Einige kleinere Positionen sind noch auszuführen. Die Endabrechnung wird noch in diesem Finanzjahr erstellt und somit können auch die Fördermittel abgerufen werden. Aus heutiger Sicht kann das Projekt innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens abgewickelt werden.

Einsatzzentrum - Feuerwehr und Bergrettung

Das Grundstück für das Einsatzzentrum wurde im Finanzjahr 2017 erworben und bei Gesamtkosten in Höhe von rund 100.360 Euro laut Finanzierungsplan zu annähernd 100 % durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt. Die Planungskosten für dieses Projekt verursachten im Prüfungszeitraum Kosten in Höhe von rund 20.700 Euro, die derzeit durch ein inneres Darlehen bedeckt sind.

Laut vorliegender hochbautechnischer Stellungnahme werden sich die Errichtungskosten des Einsatzzentrums auf rund 2.389.000 Euro belaufen. Ein Baubeginn noch im Jahr 2017 wird seitens der Gemeinde angestrebt, es liegt jedoch zum Prüfungszeitpunkt keine Finanzierungszusage der zuständigen Gemeindeferentin vor.

Dieses kostenintensive Projekt stellt die Gemeinde und die finanzierenden Stellen vor große Herausforderungen. Auch wenn sich bei Realisierung dieses Projektes eine neuerliche Darlehensbelastung der Gemeinde nicht vermeiden lassen wird, so ist auch im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung NEU die Belastung der Gemeinde so gering wie möglich zu halten.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Radwanderweg Hallstatt – Erweiterung

Für das im Rechnungsabschluss 2016 als „Radwanderweg Hallstatt – Erweiterung“ geführte Projekt liegen zwei aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungspläne vor.

- Projekt „Radweg Winklerkreuzung bis Dachsteinhof“, Finanzierungsplan aus 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 280.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus Landesmitteln, davon 70.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel
- Projekt „Radweg Anbindung an das Ortszentrum“, Finanzierungsplan aus 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 200.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus Landesmitteln, davon 50.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel

Die gesamte finanzielle Abwicklung erfolgte über die Gemeinde Obertraun. Die Projektausführung wurde in Zusammenarbeit mit der Oö. Landesstraßenverwaltung und dem Wegeerhaltungsverband (WEV) realisiert. Sämtliche Angebotsabstimmungen erfolgten ebenfalls über die Landesstraßenverwaltung und den WEV und wurden dann im zuständigen Gremium – dem Gemeinderat – beschlossen und die Aufträge vergeben.

Der Sollabgang verändert sich noch laufend. Da zum Prüfungszeitpunkt die Endabrechnung erstellt wurde, konnte eine konkrete Abrechnungssumme noch nicht genannt werden. Die Kosten bewegen sich laut Gemeinde aber jedenfalls im genehmigten Gesamtkostenrahmen. Nach Vorlage der Endabrechnung bei den zuständigen Fachabteilungen können auch die zugesagten Fördermittel abgerufen werden und das Projekt ist somit ausfinanziert.

Künftig sind auf dem Gemeindegebiet von Obertraun in Bezug auf die Radwanderwege nur mehr Instandhaltungen und Qualitätsverbesserungen geplant.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Obertraun – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
			einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Reinigung – Reduktion der PE	24		10.000
Personal	Bauhof – Reduktion der PE	26		40.000
Öffentliche Einrichtungen	Mittagstisch im Kindergarten	34		11.000
Öffentliche Einrichtungen	Volksschule – Zusammenführung mit Hallstatt	37		12.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromverbrauch - Tarifverhandlung	43		3.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Pachtzinse	47		1.600
Weitere wesentliche Feststellungen	Veräußerung des alten Amtsgebäudes	47	Dzt. nicht bezifferbar	
Weitere wesentliche Feststellungen	Mietverträge	48		7.000
		Summe		84.600

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Obertraun ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13.12. 2017 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, der Amtsleiterin sowie dem Buchhalter der Gemeinde Obertraun durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 15. Dezember 2017

Christa Raffelsberger